This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 468205

Church

Beiträge zur sprache der Lateinischen Grabinschriften.

University of Michigan.

GENERAL LIBRARY
OF
University of Michigan
Presented by
James E Church
Aug. 1901

870.2
C56

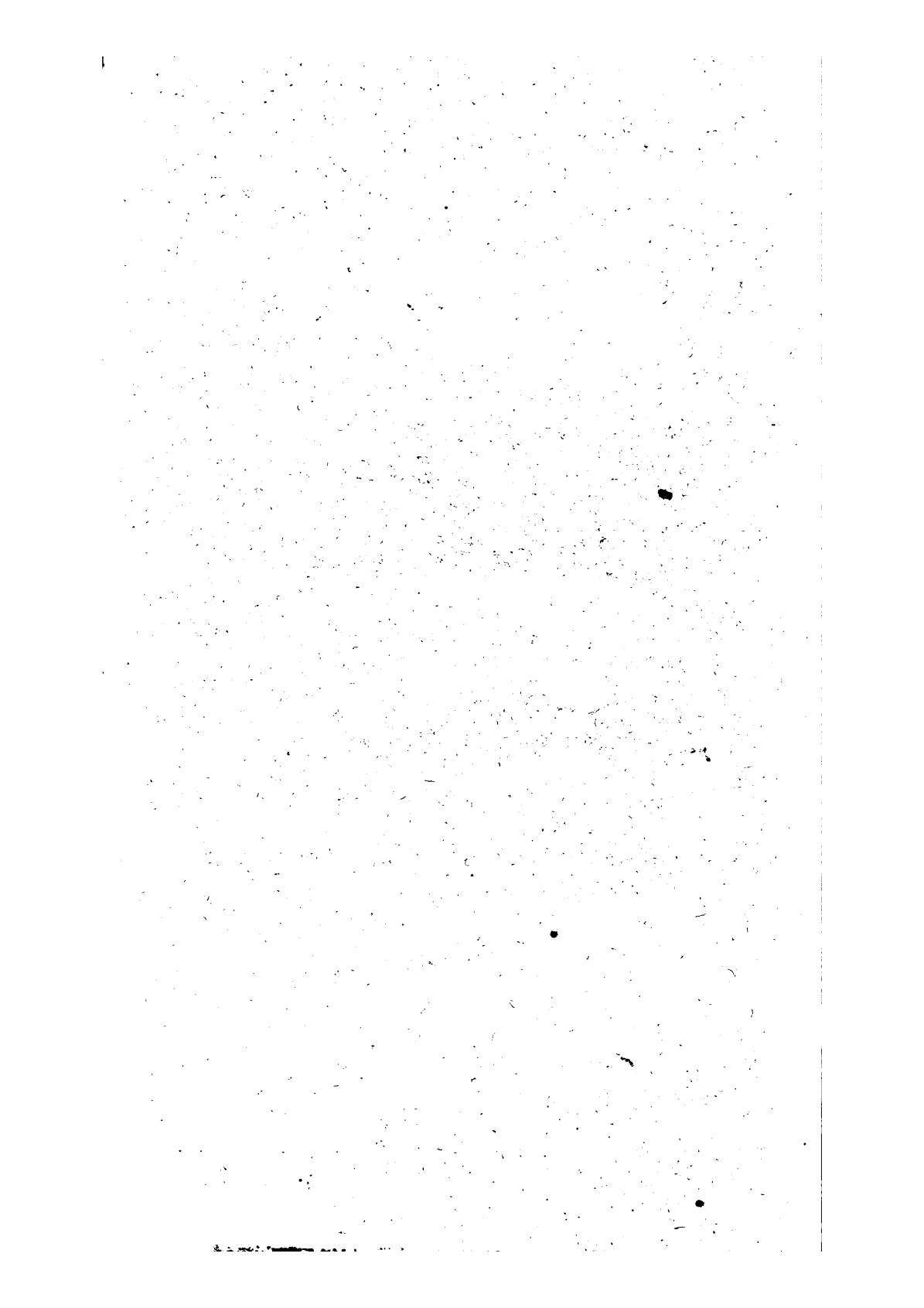

Beiträge zur Sprache

der

Lateinischen Grabinschriften.

Erster Theil.

Doktor-Dissertation

von

James E. Church, iun.
Nevada State University, U. S. A.

Aug. 1901

A. BUCHHOLZ
MÜNCHEN
1901.

01-4-35-

Eduard von Wölfflin

zum siebzigsten Geburtstage 1. Januar 1901.

Einleitung.

Das vom Verfasser gesammelte Material über die metrischen Grabinschriften der Römer ist in der vorliegenden Abhandlung nur zum geringsten Theile bearbeitet worden. Eine ausgiebigere Verwerthung und eine Ergänzung desselben aus den uns erhaltenen Prosainschriften und den Schriftstellern bleibt einer späteren Veröffentlichung vorbehalten. Bisher sind folgende Kapitel in Angriff genommen:

Die Formeln der Grabinschriften, deren geschichtliche Entwicklung und Eigenthümlichkeiten.
Das Grab und dessen verschiedene Bezeichnungen.
Der Tod, die Bezeichnung des Todes und der Ursachen desselben.
Die Lebenslänge und deren Bezeichnung.
Die Lebensdauer im alten Rom.
Die Bezeichnungen der Verwandtschaft.
Statistik der Entwicklung von natus, filius u. s. w.
Persönliche Charakteristik der Todten.
Die Ansichten der Römer über die Bedeutung des Todes.
  Das Schicksal. — Die Natur. — Gott.
  Trauer, Befriedigung, humoristische Züge.
  Vorzeitiger Tod, Tod der Kinder vor den Eltern.
Der Glaube an das Jenseits.
  Die Manes und die Unterhaltung des Grabes.
  Wiedervereinigung im Grabe.
  Leben und Bewusstsein der Todten.
Ethische Gesichtspunkte.
  Beziehungen zwischen rechtschaffenem Lebenswandel und der Todesruhe.
  Lebensethik.

Die Untersuchung der Situs- und der Quiescoformeln in der vorliegenden Abhandlung musste infolge der be-

schränkten Ausdehnung des Berliner Corpus Inscriptionum Latinarum und der Inscriptiones Christ. Urbis Romae von De Rossi auf die Periode vor dem Ende des 6. Jahrhunderts n. Chr. beschränkt bleiben. Es ist jedoch des Verfassers Bestreben gewesen, überall, wo anderweitiges Material, z. B. Buecheler's Carm. Lat. Epigr., Huebner's Inscr. Hisp. Christ., Le Blant's Inscr. chrét. de la Gaule, Kraus Die christl. Inschrift. der Rheinlande, u. a., zu Gebote stand, die Entwicklung der Formeln bis zum Beginn der karolingischen Epoche im 8. Jahrhundert, also bis zu der Zeit zu verfolgen, wo der ausgesprochen römische Einfluss aufgehört hat. Sodann ist immer, wo es wünschenswerth schien, die weitere Geschichte der Quiescoformel bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hinein, um welche Zeit das Kraus'sche Sammelwerk abschliesst, kurz berührt worden.

Die dem Texte beigefügten statistischen Zahlenangaben und Vergleiche umfassen, soweit die metrischen Inschriften in Betracht kommen, das gesammte uns zur Verfügung stehende Material, während diejenigen, die sich auf die prosaischen Inschriften beziehen, wegen des gewaltigen Umfanges des Stoffes, nur einen Auszug des letztern darstellen. Die geographische Verbreitung anlangend, wurde jedoch versucht, das verhältnissmässige Vorkommen der verschiedenen Formeln in den erwähnten Gebieten bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts möglichst vollständig festzustellen.

Die angeführten Beispiele sind, wenn nicht ausdrücklich anders bemerkt, heidnischen oder zweifelhaften Ursprungs und, wenn metrisch, im diactylischen Versmaass abgefasst.

Ich möchte an dieser Stelle dem Herrn Prof. Eduard von Wölfflin, dessen Rath und Hilfe mir bei der Ausarbeitung dieser Abhandlung in reichem Maasse zu Gebote stand, sowie dem Herrn Prof. Wilhelm von Christ für werthvolle Andeutungen meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

München, 8. Februar 1901.

Benützte Litteratur.

Sammlungen von Inschriften:

Buecheler Franz, Carmina Latina Epigraphica. Theil I 1895, Theil II 1897, Leipzig.

Corpus Inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum. Berlin 1863 ff.

Ephemeris Epigraphica, Corporis Inscriptionum Latinarum Supplementum, edita iussu Instituti Archaeologici Romani. Band 1—VIII. Rom und Berlin 1872—1899.

De Rossi Giovanni Battista, Inscriptiones Christianae Urbis Romae Septimo Saeculo Antiquiores. Band I 1861, Band II, Th. I 1888. Rom.

Le Blant Edmond, Inscriptions Chrétiennes de la Gaule antérieures au VIIIe Siècle. Bd. I mit Tafeln 1856, Provinces Gallicanes, Bd. II 1865, Les Sept. Provinces. Paris.

Huebner Emil, Inscriptiones Hispanae Christianae. Berlin 1871. Suppl. 1900.

„ „ Inscriptiones Britanniae Christianae. Berlin u. London, 1876.

Kraus Franz Xaver, Die christlichen Inschriften der Rheinlande. Theil I, 1890. Von den Anfängen des Christenthums am Rheine bis zur Mitte des achten Jahrhunderts. Theil II, 1894. Von der Mitte des achten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Freiburg i. B. und Leipzig.

Renier Léon, Inscriptions Romaines de l'Algérie. Paris 1855—1886.

Muratori Lodovici Antonio, Novus Thesaurus Veterum Inscriptionum 4 Bde. Milan 1739—1742.

Gruter Janus, Inscriptionum Romanarum Corpus. Ingolstadt 1616.

Wilmanns Gustav, Exempla Inscriptionum Latinarum. 2 Bde. Berlin 1873.

Orelli Johann Caspar, Inscriptionum Latinarum Selectarum Amplissima Collectio ... Bde. I—II. Zürich 1828. Bd. III. von Wilh. Henzen. 1856.

Corpus Inscriptionum Graecarum auctoritate et impensis Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Augustus Boeckhius. Berlin 1828 ff.

Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Georgius Kaibel 1890.

ΚΟΥΜΑΝΟΥΔΗΣ ΣΤΕΦΑΝΟΣ ΑΘ., ΑΤΤΙΚΗΣ ΕΠΙΓΡΑΦΑΙ ΕΠΙΤΥΜΒΙΟΙ. ΕΝ ΑΘΗΝΑΙΣ 1871.

Neuere Schriften über Inschriften.

Weyman Carl, Studien zu den Carmina Latina Epigraphica (aber bloss zum Theil I) in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen. Bd. 31, 1895, S. 529 ff.

Seidel Heinrich, Ueber Römische Grabschriften (aus Corp. Inscr. Lat. Bd. VIII. Africa) im Jahresbericht des Gymnasiums zu Sagan. Progr. Nr. 201, 1890—91.

Christ Wilhelm, Heptas antiquarisch-philolog. Miscellen. Stzb. d. b. Akad. 1900, S. 136 ff.

Rheinisches Museum für Philologie. Alte Folge 1827—1841. Bonn. Neue Folge 1842 ff. Frankfurt am Main.

Hermes Zeitschrift für classische Philologie. Berlin 1866 ff.

Grammatiker.

Neue-Wagener, Formenlehre der Lateinischen Sprache. Bd. 2. 3. Aufl. Berlin 1892.

Archiv für Lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluss des älteren Mittellateins als Vorarbeit zu dem Thesaurus Linguae Latinae mit Unterstützung der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Eduard Wölfflin. Leipzig 1884 ff.

Draeger A., Historische Syntax der lateinischen Sprache. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1878, 1881.

Köne J. K., Ueber die Sprache der römischen Epiker. Münster 1840.

Kühner Raphael, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. 2 Bde. Hannover 1877—78.

Sepulcral-Alterthümer.

Marquardt Joachim, Das Privatleben der Römer im Handbuch der röm. Alterthümer. Bd. 7, Th. 1. Leipzig 1879.

Friedländer Ludwig, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. Theil 3. 5. Aufl. Leipzig 1881.

Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer. 6. Aufl. von Richard Engelmann. Berlin 1893.

Helbig W., Zu den Homerischen Bestattungsgebräuchen in den Sitzungsberichten der phil. u. histor. Cl. der k. b. Akad. d. Wiss. zu München. 1900. Heft II, S. 199–279.

Servii Grammatici qui feruntur in Vergilii Carmina Commentarii rec. Georgius Thilo et Hermannus Hagen. Bde. I—III, Leipzig 1881—87.

Erstes Kapitel.

Die Situs-Formel.

Wenn wir von den zur Bezeichnung der Todten und der Grabstifter gebrauchten Formeln, welche sich auf den Gebrauch gewisser Casus beschränken, absehen wollen, so ist für Grabinschriften die Situsformel ohne Zweifel die älteste; passend wird man sie mit dem griechischen κεῖσθαι vergleichen. Zwar heisst es in den XII Tafeln nach Cic. Leg. 2, 58 in urbe ne sepelito neve urito, allein der Ausdruck des Gesetzgebers ist eben verschieden von dem der Grabschrift. Der Verbalausdruck situs est (liegen) von sino, wovon das zusammengesetzte po-sino pono, ist zugleich der einfachste, während die Quiescoformel den neuen Begriff der Ruhe (nach gethaner Arbeit) hinzufügt und daher auch die spätere ist, ja sogar den Höhepunkt des antiken, sowohl heidnischen wie christlichen, Ausdruckes repräsentirt. In näherer oder entfernterer Verbindung mit diesen beiden Extremen, jedoch ohne entwicklungsgeschichtliche Uebergänge von der einen zur andern finden wir eine lange Reihe von Verben, wie: pono, loco, iaceo, humo, cremo, sepulcro, tumulo, condo, mando, cubo, und das vielleicht fast ausschliesslich christliche dormio. Nebeneinander und manche der eben genannten Formeln beträchtlich überdauernd, behaupteten sich die Situs- und Quiescoformeln bis in die karolingische Periode (wo die erstere sich verliert), jedoch mit dem bemerkenswerten Unterschiede, dass trotz des

heidnischen Ursprungs beider die Situsformel grösstentheils auf die etwa mit 300 nach Chr. abschliessende Periode beschränkt blieb, während die Quiescoformel mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion eine starke Zunahme erfuhr. Der Unterschied tritt namentlich in den prosaischen Grabschriften hervor, in welchen der Gebrauch von situs fast ausschliesslich heidnisch, der von quiesco vorwiegend christlich ist. Die metrischen Epitaphien zeigen zwar eine grosse Freiheit in der Anwendung dieser Phrasen, doch liefern auch sie genug Belege für den erwähnten Unterschied.

Historische Entwicklung.

Den frühesten Beleg bietet uns das Epigramm des Ennius auf den im Jahre 183 verstorbenen Scipio Africanus:

Hic est ille situs, cui nemo civi' neque hostis
Quivit pro factis reddere opis pretium,

zu welchem Cicero Leg. 2, 57 bemerkt: vere; nam siti dicuntur ei qui conditi (begraben, nicht verbrannt) sunt. Dann erscheint die Formel wieder in der saturnischen Grabschrift auf einen jüngeren Scipio:

is hic situs, quei numquam victus est virtutei,

möglicherweise als Nachahmung, soweit das Versmass eine solche zuliess. Um das Ende des Jahrhunderts herum treffen wir wieder die gleiche Formel bei Lucilius, Sat. 22, 2 M.

Lucili columella, hic situ' Metrophanes.

Wie weit der allgemeine Gebrauch der Situsformel zurückreicht, lässt sich wegen der Spärlichkeit der chronologisch bestimmbaren Inschriften nicht genau feststellen. Die verhältnissmässig geringe Zahl der datirbaren Beispiele, 22 für die der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. oder genauer die dem Tode Cäsars vorangehende Periode, führt zu negativen oder mindestens unbefriedigenden Ergebnissen. Anderseits berechtigt uns aber dort die Mannigfaltigkeit der Beispiele, sowie das theilweise Vorhanden-

sein von Abkürzungen darunter (vgl. Corp. inscr. I 1480 hic situs est. I. 1202 ossa eius hic sita sunt. I. 1019 heic .... ut essemus siti. I. 1213 oss. heic sita sunt. I. 1068 ossa sita. I. 1297 heicei situst. I. 1232 hic sit. est. I. 1203 hic. s. est.), die eine längere Entwicklungszeit voraussetzen, in Verbindung mit der Thatsache, dass die Formeln sich bereits über ein so ausgedehntes Gebiet, wie das durch die Städte Neapel, Capua, Formiae und Rom bezeichnete, verbreitet hatten, zu dem Schlusse, dass die Situsformeln mindestens ein halbes Jahrhundert vor der Zeit des Lucilius im Gebrauch gewesen sein müssen.

Diese Ansicht hat eine weitere Stütze gefunden durch die dem Jahre 67 vor Chr. angehörige Prosainschrift, in welcher die Formel nicht nur das Hilfsverb eingebüsst hat, wie bei Lucilius, sondern auch das Particip in einem weiteren Entwicklungsstadium, nämlich in der Bedeutung von sepultus zeigt; ich meine die Inschrift Corp. Inscr. I 597 („in pariete camerae sepulcralis"):

Medella · · sita an. d. III k. Ianu.
C. Pisone M. Acilio cos.

Angesichts dieser Beweise dürfen wir nicht zögern, der Ansicht Büchelers zuzustimmen, welcher die Inschrift des Aulus Granius (vgl. unten S. 19) in die Zeit des Lucilius, d. h. spätestens um das Jahr 100 vor Chr., setzt. Ob aber die Formel schon vor dem Hexameter des Ennius bestanden habe, kann nur den Gegenstand von Vermuthungen bilden.

Nach dem Tode Cäsars überwog unsere Situsformel bei den Schriftstellern wie in den Inschriften; beispielsweise fand man sie im Mausoleum des Augustus, Corp. Inscr. VI 891. 892; erst der Sieg des Christenthums drängte sie zurück zu Gunsten der Quiescoformel. Dass sie sich aber auch dann noch eine gewisse Geltung bewahrte, erhellt aus der Thatsache, dass sie noch im 7. Jahrhundert nach Chr. in Spanien, Sardinien und Rom vorkommt, wie

aus folgenden Beispielen hervorgeht: Büch. 723 (n. Chr. 663) hic situs est iuuenis. 786 (Sardinien. Buchstabenformen des 6. oder 7. Jahrh.) Hic situs Silbius · · · Corp. VI 1391 (Rom n. Chr. 607) hoc sita sunt · · · membra sepulchro. Am deutlichsten wird die grosse Beliebtheit unserer Formel, ihre späte Abnahme unter dem Einflusse der Kirche und der sich erhaltende Gebrauch derselben in metrischen Inschriften durch die folgenden Zahlangaben illustrirt:

Unter etwa 6850 Beispielen von situs in Prosainschriften sind nur ungefähr 12 christlichen Ursprungs, Corp. Inscr. VIII 8189, 8631, X 6810, 7972 u. s. w., XIV 1896, Rossi 270, 303, 304, 811 u. s. w. Dagegen können unter 119 Beispielen von situs in metrischen Inschriften 15 als christlich bezeichnet werden. Die Formel ist also in den metrischen Inschriften christlichen Ursprungs 71 mal häufiger als in der prosaischen.

Geographische Verbreitung.

Einen weiteren Beweis für die Volksthümlichkeit der Situsformel bildet das Vorkommen derselben in fast allen zum römischen Reiche gehörigen Provinzen. Am beliebtesten scheint sie in Hispanien gewesen zu sein, wo wir sie in einer Gesammtheit von 2387 Grabinschriften 1171 mal antreffen, so dass ihr Antheil 49 Prozent beträgt. Dann folgen der Reihe nach Afrika mit 4488 Beispielen, 39 Prozent; die Balkanhalbinsel und die benachbarten Provinzen mit 332 Beispielen, 17 Prozent; Kleinasien, Syrien und Arabien mit 9 Beispielen, 9,5 Prozent; Britannien mit 24 Beispielen, 9 Prozent; ausserrömische Italien und Sardinien mit 372 Beispielen, 1,9 Prozent; Rom mit 421 Beispielen, 1,4 Prozent; Gallia Narbonensis, Gallia Lugdunensis und Aquitanien mit 17 Beispielen, 0,4 Prozent.

Bedeutung und Gebrauch im Allgemeinen.

Situs ist Particip von sino, welches ursprünglich die nur noch im Compositum pono erhaltene Bedeutung von „legen, setzen“ gehabt hat und nicht nur von den Todten,

sondern auch von sachlichen Begriffen gebraucht wurde. Vgl. Plaut. Aul. 615 (Leo) ··· aurum, in tuo luco et fano est situm. Trin. 753 ··· nam certo scio, | locum quoque illum omnem, ubi situst, comederit. Ter. Phorm. 95 ··· vidi virginem hic viciniae | miseram, suam matrem lamentari mortuam: | ea sita erat exaduorsum ··· Der Hexameter des Ennius zum Gedächtnisse des Scipio Africanus (Cic. Leg. 2, 57) und ähnliche Stellen sind schon oben angeführt worden. An diese Verbalbedeutung schliesst sich auch das Substantiv situs, situs an, welches oft den Rost u. a. bezeichnet.

Die Composita consitus und insitus sind sehr selten, ja sogar nach ihrer Berechtigung und Auslegung zweifelhaft. Die drei bekannten Beispiele sind folgende:

Büch. 488 (Tibur):

Altori ob meritum dicat hanc Octavius aram
acri homini adque alacri forti fido adque uenusto,
cui domus Assyribus fuerat, cui Quintio nomen.
hic in flore cubat longum securus in aeuom
post ter uicenos et tres bene conditus (consitus, der Stein) annos.

Büch. 973 (Rom) Ueberschrift: Lezbiae ossa hic sita sunt.

Hospes sta et lachruma, si quicquam humanitus in test,
ossua dum cernis consita maesta mihi,
quoius laudati móres et forma probatast
Anchialo, quem cura anxia debilitat.
Lesbia sum quae dulcis móres sola relíqui*)
et quod uítam uíuens parui in officieis,
sei nomen quaeris, sum Lesbia, sí duo amantes,
Anchialus dulcis cum suaue homine Spurio.
„sed quid ego hoc cerno?" mea sunt hic ossua in ólla
consita. uíue hospes dum licet atque uale.

Corp. inscr. VI (Rom) 6421 hic insitus est.

*) Prof. Christ vermuthet, dass in der Vorlage stand:
. . . dulcisquae mores solo reliqui et
quod . . . .

Im Schlussverse der Inschr. 488 liess Bücheler conditus drucken nach einer Conjectur Gruters, doch nimmt er in einer Anmerkung zu 973, 2 dieselbe wieder zurück. Schon in der Note zu 488, 5 waren ihm Zweifel aufgestiegen, da er die Frage aufwirft: an floris ornatu inductus hoc scriptor nouauit pro situs?

Interpretirt man die Inschrift 488 für sich allein, so wird man leicht auf den Gedanken kommen, consitus von consero abzuleiten und sich für diese Annahme auf den vorhergehenden Vers (in flore cubat) zu berufen.

Da Blumen auf dem Grabe blühen, so macht es den Eindruck, als sei der Leichnam in den Boden gepflanzt und treibe die Blüthen hervor. Und für diesen Blumenschmuck der Grabmäler lassen sich noch andere Inschriften anführen, namentlich Büch. 492, 22 ff.:

et foueas aeui monumentum tempore grato,
roscida si rosula seu grato flore amaranthi.

Allein diese Erklärung versagt für 973, wo nichts auf Blumen hinweist; vielmehr entsprechen die ossua consita des zweiten Verses offenbar der prosaischen Ueberschrift ossa · · · sita · · ·, so dass man die Praeposition hinzugefügt denken muss, um den Pentameter zu füllen. In der That hat der Dichter Mühe gehabt, den Ansprüchen der Metrik gerecht zu werden, und die zwei Eigennamen haben ihn so sehr in Verlegenheit gebracht, dass Vers 8 gar nicht gemessen werden kann. Da nun der Dichter es nicht wagte, die erste Silbe von situs als Länge zu messen, so griff er lieber zu dem Compositum.

Dass der unbekannte Verfasser der Inschrift durch das ähnlich klingende Synonymum conditus zu seiner Abänderung der Formel sollte veranlasst worden sein, ist schon darum höchst unwahrscheinlich, weil die Verbindung ossa condita in Rom jedenfalls äusserst selten war; sie begegnet uns unter 18000 bisher untersuchten Prosainschriften nur einmal, Corp. Inscr. VI, 14151, und in den

metrischen Grabinschriften gar nicht, obschon sie in der Litteratur vorkommt, z. B. Verg. Aen. 5, 47—48, Ovid Amor. 3, 6, 73, Trist. 3, 3, 70.

Lassen wir nun diese Anlehnung von consitus an conditus fallen, so kommt zwar consitus im Sinne von „beigesetzt" in der Litteratur unseres Wissens nicht vor, die Form kann aber, nach anderen Analogien zu schliessen, in der Volkssprache eine beschränkte Aufnahme gefunden haben, während sie von den gebildeten Kreisen zurückgewiesen wurde. Vgl. lat. ducere; franz. conduire; klassisch servare ordinem, abundant conservare ordinem u. s. w.

In gleicher Weise werden wir dann auch die Grabschrift 488 erklären dürfen und das Compositum als metrische Concession betrachten. Auch dieser Dichter hatte in dem Distichon mit dem Metrum zu kämpfen und gestattete sich, Quintio als Dactylus zu gebrauchen; weniger dürfen wir Vers 4 an dem Singular flore = floribus Anstoss nehmen, da der collective Gebrauch von rosa sogar in die Prosa eingedrungen ist. Dass der Dichter auf das naheliegende conditus verzichtete, welches den Vorzug des Alters hatte und in Latium vorkommt (Corp. Inscr. XIV, 2196, 1369), zeigt uns nur den überwiegenden Einfluss der Situsformel.

Die Vermuthung, dass consitus = beerdigt auch ausserhalb der Gräberpoesie bestand, ist in neuerer Zeit (1863) durch das Testamentum Basileense bestätigt worden, welches man u. a. in den Exempla Inscr. Lat. von G. Wilmanns N. 315 (Bd. I S. 106 ff.) abgedruckt findet. In demselben werden den Erben gewisse Verpflichtungen betr. Pflege eines Grabmales und Gartens auferlegt. In Zeile 26 wird der Todte bezeichnet mit den Worten: combustus sepultusve confossusve conditusve consitusve. Hier ist schon confossus = confodiendo terram (Term. techn. der Landwirthschaft) in fossa (fovea) locatus ungewöhnlich gebraucht, und nicht minder consitus; dass die Allitteration die Wahl

der Verba beeinflusst hat, springt in die Augen. Um so weniger lässt sich begreifen, wie Henzen und Kellermann consitus verwerfen konnten; vielmehr wird es durch die poetischen Inschriften gestützt, wie es selbst diesen einen neuen Halt bietet. Aber eine selbständige Stellung in den Grabschriften scheint sich consitus nie errungen zu haben, da es in Prosainschriften fehlt; es dient entweder der metrischen Bequemlichkeit oder wird durch die Allitteration getragen.

Der Gebrauch von insitus in der dritten Grabschrift ist nicht schwer zu erklären. Die Beziehung des Ausdruckes auf den Gärtner wäre hier besonders leicht, da insero bekannter Terminus technicus geworden ist. Allein die Vorstellung, dass der Verstorbene, wie das Reis dem Stamme, so der Mutter Erde eingepflanzt oder aufgepfropft würde, trifft gewiss nicht das Richtige. Die Absicht des Verfassers war vielmehr, mit der Präposition auf den Ort der Bestattung hinzuweisen, wozu gewöhnlich das Adverbium hic oder ähnliche Ausdrücke verwandt werden, wenn auch dieser Gedanke nicht selten, wie in der Formel ossa sita, unausgedrückt blieb. Möglich wäre freilich auch, dass bei einem nur mittelmässig gebildeten Verfasser beide Vorstellungen (in die Erde gelegt und eingepflanzt) zusammengeflossen wären; dass aber die erste die natürlichere ist, beweist die Analogie von inlatus, welche Formel auch in Rom vorkommt, z. B. Büch. 1579 („in columbario") · · · hic ego sum inlata · · ·, XIV, 3328 (Latium) ossa inlata *illius*. Von diesen kommt wenigstens das erstere, wie unser betreffendes Beispiel, in Verbindung mit einem Gewölbe vor.

Die Situs-Formel in ihrer Beziehung zur Verbrennung.

Die Lösung der Frage, bis zu welchem Grade die Situsformel bei der Beisetzung der durch Verbrennung erhaltenen Ueberreste des Verstorbenen zur Anwendung gelangt sei, wird von vorneherein wesentlich erschwert durch

den Umstand, dass die meisten noch erhaltenen Grabsteine sich nicht mehr an den Stellen, wo sie ursprünglich errichtet wurden, also nicht mehr auf den Gräbern befinden, ferner durch die Thatsache, dass die Mehrzahl der Inschriften, und zwar besonders die prosaischen, keinen Hinweis auf die Art der Bestattung enthalten (über ossa sita vgl. unten S. 23), indem in den meisten Fällen sogar bei Aschenurnen auf die Person des Verstorbenen entweder durch Nennung des Namens oder durch eine anderweitige persönliche Bezeichnung Bezug genommen wird. Vgl. Corp. I, 822—1005, VI, 3926—8397. Wir sind sonach für das Beweismaterial hauptsächlich auf die metrischen Inschriften und die Schriftsteller angewiesen, wobei jedoch versucht werden soll, die auf diese Weise gewonnenen Anhaltspunkte durch das zwar überzeugendere, aber nur bruchstückweise vorhandene Zeugniss der epigraphischen Quellen zu bestätigen und zu ergänzen.

Gleich die erste Frage, wie früh die Situsformel von der Beisetzung der Asche des Todten gebraucht wurde, ist controvers. Cicero behauptet, dass situs sich auf das Begräbniss beziehe, obgleich er hinzufügt, dass man zu seiner Zeit allgemein angefangen habe, humare von jeder Art der Bestattung zu gebrauchen, sogar von dem Versenken des Körpers in das Wasser. Die bekannte Stelle Leg. 2, 56 lautet: C. Mari sitas reliquias apud Anienem dissipari iussit Sulla victor · · · · Quod haud scio an timens ne suo corpori posset accidere, primus e patriciis Corneliis igni voluit cremari. Declarat enim Ennivs de Africano: hic est ille situs. Vere; nam siti dicuntur ii, qui conditi sunt · · · Et quod nunc communiter in omnibus sepultis usu venit, ut humati dicantur, id erat proprium tum in iis, quos humus iniecta contexerat. Wie man sieht, benützt hier Cicero situs und conditus als technische Ausdrücke für das Begräbniss ohne irgend welche chronologische Beschränkung. Es drängt sich jedoch die Frage auf, ob er eine auf den

Gebrauch des Ennius fassende Theorie aufstellen, oder thatsächlich den zu seiner Zeit geltenden Sprachgebrauch zum Ausdrucke bringen wollte. Die Berechtigung eines derartigen Zweifels ergiebt sich auch aus der Thatsache, dass schon Ennius das Verbum condo von der Bestattung im Gegensatz zur Verbrennung gebrauchte, Annal. 139 M.

Heu, quam crudeli condebat membra sepulcro!

Hatte Cicero in der citirten Stelle wirklich den zu seiner Zeit herrschenden Usus im Auge, so ist die Definition jedenfalls nicht vollkommen genau, da er in diesem Falle die Bedeutungsentwicklung der Situsformel, wie sie durch die Grabschrift des Pacuvius bezeugt wird, übersehen (oder als Ausnahme betrachtet) hat. Diese lautet bei Gellius 1, 24, 4:

Adulescens, tametsi properas, hoc te saxulum*)
rogat ut se aspicias, deinde quod scriptum est legas.
hic sunt poetae Pacuvi Marci sita
ossa. hoc volebam nescius ne esses. vale.

In diesen Versen ist ein bestimmter Fortschritt über die von Ennius festgelegten Grenzen wahrnehmbar; denn nicht nur werden die sterblichen Ueberreste des Todten als Subject gedacht, im Gegensatz zu der Person, sondern der Ausdruck ossa deutet auch, wie ich später nachzuweisen versuchen werde, auf eine vorhergegangene Verbrennung hin.

Wenn nun auch gegen die Aechtheit der Grabschriften des Naevius, Plautus und Ennius gegründete Bedenken erhoben worden sind (Jahn, Hermes 2, 242), so hat doch Bücheler im Rhein. Mus. 37, 521 mit Recht betont, dass diese für das Epitaphium des Pacuvius nicht zutreffen, namentlich wegen der in den Carm. Epigr. 53 veröffentlichten Inschrift auf den von Lucilius besungenen

*) Saxulum statt saxum. Verbesserung von Bücheler. Vgl. Carm. Epigr. Lat. 848 N.

Granius, welche sich als Nachbildung der Pacuviusinschrift zu erkennen giebt.

Büch. 53 (Rom): A<ulus> Granius M. l. Stabilio praeco.
Rogat ut resistas, hospes, te hic tacitus lapis,
dum ostendit quod mandauit, quoius umbram te[git.
pudentis hominis frugi cum magna fide,
praeconis Oli Grani sunt ossa heic sita.
tantum est. hoc uoluit nescius ne esses. uale.

Der abgerissene anapästische Anfang Rogat ut mit spät nachhinkendem Subjecte lapis erscheint weniger gelungen als der Anfang: Adulescens · · · hoc te saxulum rogat ut. Auch macht der Gedanke tametsi properas, welcher dem Horaz Carm. 1, 28, 35 (quamquam festinas, non est mora longa: licebit | iniecto ter pulvere curras) vorgeschwebt zu haben scheint, durchaus den Eindruck, Original zu sein. Umgekehrt ist dum ostendit frostiger als quod scriptum est legas.

Da die Situsformel in beiden Inschriften dasselbe Subject ossa hat, so folgt von selbst, dass auch die Interpretation dieselbe sein muss, und dass, wenn die eine sich auf Verbrennung bezieht, dies auch von der anderen gelten muss; nur soll Cicero nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass er beide nicht kannte. Dass aber Cicero nicht einmal selbst die von ihm aufgestellte synonymische Unterscheidung consequent festgehalten hat, können wir am besten daraus sehen, wie er in seiner Schrift „De Gloria" eine Stelle aus dem siebenten Gesange der Ilias übersetzt hat, und zwar nicht zur Zufriedenheit des Gellius 15, 6. Es handelt sich um die Herausforderung zum Zweikampfe, welche Hektor an die Griechen ergehen lässt. Dem Sieger stellt er einen Preis in Aussicht, unter der Bedingung, dass der Leichnam des Besiegten den Freunden desselben zur Bestattung ausgeliefert werde, damit er, wenn ihm selbst bestimmt sein sollte, zu fallen, der Ehre der Verbrennung auf dem Scheiterhaufen in seinem väterlichen Ilion theil-

haftig werde, oder, falls das erwähnte Loos seinen Gegner treffen würde, dieser durch ein weitragendes Grabmal am Hellesponte geehrt werde, auf das in Zukunft die Seefahrer hinweisen würden mit den Worten (v. 89—90):

„ἀνδρὸς μὲν τόδε σῆμα πάλαι κατατεθνηῶτος
ὃν ποτ' ἀριστεύοντα κατέκτανε φαίδιμος Ἕκτωρ."

Abgesehen davon, dass Cicero die Worte nicht dem Hektor, sondern dem Ajax in den Mund legt (ein Versehen, welches Gellius nicht zu begreifen vermag), wählt Cicero für die Grabschrift die Wendung hic situs est, vermuthlich, weil sie formelhaft geworden war und gut an den Anfang des Hexameters passte.

„Hic situs est vitae iam pridem lumina linquens,
qui quondam Hectoreo perculsus concidit ense":
fabitur haec aliquis, mea semper gloria vivet.

Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass der Verfasser der Ilias oder Cicero in der Art der Bestattung zwischen Hektor und seinem griechischen Gegner einen Unterschied andeuten wollte, da ja später (Il. 23, 70—71, 236—256. 24, 782—804) die Körper von Patroklos und Hektor in gleicher Weise auf dem Scheiterhaufen verbrannt und ihre Gebeine in Urnen aufbewahrt werden; mit dem kleinen Unterschied, dass die Urne des Patroklos im Zelte beigesetzt wird, um später die Ueberreste des Achilleus aufzunehmen, die Urne mit den Gebeinen des Hektor hingegen sofort in das Grab gestellt und über diesen ein Grabhügel errichtet wird. Ferner wird bei jedem der drei Gräber, nämlich dem sogenannten Grabe des Ajax (7, 89), dem des Patroklos (23, 255. 24, 16) und dem des Hektor (24, 799) dieselbe Bezeichnung (σῆμα) angewandt. Schliesslich bestatten auch die Kämpfer in der Νεκρῶν Ἀναίρεσις, welche den Schluss des siebenten Gesanges bildet, in einer Stelle von hervorragender Schönheit ihre Todten mittels Verbrennung.

Die Thatsache, dass die Uebersetzung Ciceros einen oberflächlichen Charakter trägt, ist indessen noch kein Beweis, dass er die in der Iliade so anschaulich geschilderten Begräbnissgebräuche nicht kannte, es geht daraus vielmehr nur hervor, wie leicht sich die Situsformel von der Beerdigung auf die Verbrennung übertragen liess. In der That ist die Einbürgerung der Situsformel zur ausschliesslichen Bezeichnung der Bestattung des Körpers, angenommen dass diese Ansicht den Thatsachen entspricht, mehr der Macht der Gewohnheit als logischen Gründen zuzuschreiben; denn das Particip situs wird, wie wir oben S. 12—13 nachgewiesen haben, von Plautus zur Zeit als seine Entwicklung als Begräbnissformel begann, in Verbindung mit sächlichen Subjecten verschiedener Art angewandt. Konnte man sagen (Aulul. 615)··· aurum, in tuo luco · · · est situm, oder (Capt. 536) mihi res omnis in incerto sita est···, oder (Epid. 618)··· ego quoi libertas in mundo sitast, oder (Truc. 178) In melle sunt linguae sitae vostrae atque orationes, warum nicht auch ossa sita sunt? Ueberdies erwarb sich das Wort in der ihm zugewiesenen neuen Rolle keinerlei religiöse Bedeutung, welche seinem Gebrauche bei andern Arten der Bestattung hinderlich gewesen wäre.

Diese verschiedenen Erwägungen legen uns den Schluss nahe, dass situs früher als humo zur Bezeichnung der Beisetzung der Verbrennungsreste des Körpers herangezogen wurde. Denn da humo offiziell als ein Bedecken des Körpers mit Erde (humus) gedeutet wurde, eine Handlung, welche vom cerimoniellen Standpunkte zur Reinigung der Familie des Verstorbenen erforderlich war, so konnte es auf die Feuerbestattung nur auf Grund der Fiction des os resectum, d. h. der Abtrennung und Beerdigung eines Theiles des zu verbrennenden Körpers angewandt werden. Vgl. Varro Ling. Lat. 5, 23; Cic. Leg. 2, 57. Cicero erwähnt aber, dass humo zu seiner Zeit zur Bezeichnung

beider Bestattungsarten allgemein in Aufnahme kam. Angesichts dieser Thatsache vermag ich der Ansicht, dass situs stationär blieb und in der ihm von Ennius nahezu anderhalb Jahrhunderte vorher zugewiesenen Rolle beharrte, nicht beizupflichten.

Glücklicherweise wird die Theorie einer früheren Erweiterung der Formel nicht nur durch die Inschriften auf Pacuvius und Granius, sondern auch durch sieben Prosainschriften aus Capua und Neapel bestätigt, welche in die Zeit vor Cäsars Tod fallen. Corp. Inscr. I. 1202, 1204, 1205, 1206, 1213, 1241, 1243. Sie zeigen alle die nämliche Formel: ossa heic (hic) sita sunt. Eine darunter, wahrscheinlich verhältnissmässig jüngeren Ursprungs, hat eine unbedeutende Abkürzung erfahren: oss. heic sita sunt. Diese Beispiele der Ossasitaformel bezeichnen nicht ein vereinzeltes, der organischen Verbindung entbehrendes Vorkommen, sondern die Anfänge einer parallelen örtlichen Doppelentwicklung zu Rom und in Campanien, welche später auf diesem Gebiete grosse Dimensionen angenommen hat: Rom bietet 72 Beispiele, Campanien 109.

Nun könnte eingewendet werden, dass der dieser Beweisführung zu Grunde liegende Ausdruck ossa nicht die Feuerbestattung andeuten, sondern nur eine poetische Bezeichnung des Körpers selbst sein solle. Dieser Einwurf ist nicht von vorneherein zurückzuweisen, da viele Inschriften, in denen ossa vorkommt, uns keine bestimmten Anhaltspunkte zur Ermöglichung einer Klassifikation liefern. Dennoch weist das gesammte directe Beweismaterial aus der Periode vor der Anerkennung des Christenthums als Staatsreligion, mit etwa je einer Ausnahme bei Vergil und bei Horaz auf die entgegengesetzte Ansicht hin.

Wahrscheinlich leitet der Ausdruck seinen Ursprung von dem nach der Verbrennung stattfindenden Sammeln der Knochen her, wobei das Wort ossa oder ossa et cineres die natürlichste und naheliegendste Bezeichnung der

Ueberreste des Todten bildete. Vgl. Corp. Inscr. III, 4060 Hic est crematus, ossa relata domi. Die festen Knochen wurden eingewickelt, während der Ausdruck cineres sich auf die Ueberreste der Fleischtheile bezieht. Den entsprechenden Ausdruck ὀστέα in Verbindung mit der Aschenurne finden wir schon bei Homer in der Schilderung der Bestattung des Patroklos und Hektor. Vgl. S. 20.

Dass der Ausdruck auf den altrömischen Graburnen nirgends zu finden ist (vgl. Corp. I, 822—1005. I S. 28, N. 74—165), bildet keinen Beweis gegen die Richtigkeit der hier vertretenen Ansicht, da diese Urnen ausser dem Namen des Verstorbenen und der Angabe des Todestages (wobei jedoch das Jahr nicht erwähnt wird) keinerlei Formeln enthalten. Dagegen spricht das Zeugniss der Columbarien, welche der Periode nach Cäsars Tod angehören, also einer Zeit, in welcher die Grabschriftformeln schon sehr ausgebildet waren, durchaus zu Gunsten unserer Theorie. Unter etwa 3800 Inschriften (vgl. Corp. VI, 4593—8397) kommt das Wort ossa 60 mal, und in Verbindung mit sita (z. B. ossa sita, ossa sita sunt, ossa hic sita sunt) 58 mal vor, während das persönliche Subject, z. B. hic situs est, heic situs sum u. a. 56 mal auftritt. Diese Thatsache macht es wahrscheinlich, dass ein beträchtlicher Theil unter den unbestimmbaren Inschriften, die nur das persönliche Subject aufweisen, sich auf Verbrennung des Leichnams bezog.

Den obigen könnten weitere Inschriften angereiht werden, die, wie die beiden folgenden, nicht bloss das verhältnissmässig frühe Vorkommen von ossa auf Urnen, sondern auch die nahe Verwandtschaft zwischen dem persönlichen und unpersönlichen Subject beweisen:

Corp. I S. 210: „olla plumbea Puteolis nuper reperta" (v. Chr. 11.)

obieit VI eidus Octobr.
Paullo Fabio Maximo Q. Aelio || cos.
ossua conlecta IV idus Oct.
eisdem cos. . . .

Büch. 365 (Rom. v. Chr. 13): Hilara minor Midaes ministra simitur cum Mida sita est in eadem olla · · · Mida cubicularis III vir hic situs est. Hilara minor uiua rogauit ut ossa sua in olla Midaes coicerentur cum mort(ua) esset.

Eine weitere Bestätigung unserer Ansicht liefern die bekannten Grabgewölbe Roms, nämlich die Grabdenkmäler der Scipionen und das Mausoleum des Augustus. In den ersteren, in denen die Körper unversehrt beigesetzt wurden, kommt ossa nirgends vor, dagegen findet sich überall das persönliche Subjekt. Diese Thatsache stimmt aber durchaus mit unserer Theorie überein; denn abgesehen von dem hier erörterten ossa ist das Wort corpus der einzige in heidnischen Inschriften in Verbindung mit der Situsformel erscheinende und direkt auf den unverbrannten Körper bezogene Ausdruck; derselbe begegnet uns jedoch in einer Gesammtheit von 800—900 Inschriften nur dreimal. Ein ähnlicher Abstand besteht hinsichtlich der Quiesco- und anderer Formeln (vgl. S. 65).

Im Gegensatze hiezu enthielt das Mausoleum des Augustus mindestens vier die Formel ossa *illius* aufweisende Inschriften, wovon jedoch drei und vermuthlich auch die vierte sich auf Personen bezogen, deren Ueberreste verbrannt worden waren. Eine davon lautet, wie folgt: Corp. VI 885

Ossa
Ti · Caesaris Divi Aug. f.
Augusti
Pontificis Maximi
Trib. Pot. $\overline{\text{X}}\overline{\text{X}}\overline{\text{X}}\overline{\text{II}}\overline{\text{X}}$ Imp. $\overline{\text{VIII}}$ Cos. $\overline{\text{V}}$.

Es ist dies, wie Henzen hervorgehoben hat, die Grabschrift des Kaisers Tiberius, dessen Bestattung nach der ausdrücklichen Angabe des Sueton Tib. 75 durch Verbrennung erfolgte: Corpus ut moveri a Miseno coepit, conclamantibus plerisque Atellam potius deferendum et in

amphitheatro semiustilandum, Romam per milites deportatum est, crematumque publico funere.

Die übrigen Beispiele sind: Corp. VI, 886. Ossa Agrippinae M · Agrippae [f] · · · (vgl. Tac. Ann. 6, 25; Suet. Calig. 15); Corp. VI, 887 Ossa Neronis Caesaris Germanici Caesaris f · · · (vgl. Suet. Tib. 54; Calig. 15); und Corp. VI, 884 Ossa C. Caesaris Augusti f. Principis Iuventutis.

Seine erste Anwendung dürfte der Ausdruck ossa in den längeren Inschriften gefunden haben, die man an den gewöhnlichen Grabgewölben anbrachte, welche zur Aufnahme der Asche und Knochen der Verstorbenen dienten, so in der Inschrift des Aulus Granius und in den sieben bereits oben S. 22 besprochenen Inschriften aus Campanien. Diese Inschriften dürften kaum Columbarien angehört haben; bei derjenigen des Aulus Granius und bei einer der sieben campanischen, welche die Grösse des Begräbnissplatzes bezeichnet, ist dies sogar ausser Zweifel. Die letztere Inschrift lautet:

Corp. I (Neapel) 1241

P. Octavi A. l. Philom [· · ·
ossa heic sita sunt
deis inferum parentum
sacrum ni violato
in agro pedes XV in via
pedes XV · · ·

Ein weiteres Beispiel dieser Art von Gräbern bietet uns die Inschrift des Pacuvius, vorausgesetzt, dass letztere überhaupt als Grabschrift gedient hat.

Beweise, welche das Bestehen dieser Gräber darthun, sind in überzeugender Menge vorhanden. Man unterschied aber zwei Arten solcher Gräber:

1. Das Brandgrab (bustum), in dem der Verstorbene sowohl verbrannt als bestattet wurde.

2. Die Gruft oder das Sepulcrum, welches räumlich nicht mit dem Verbrennungsplatze (ustrina) zusammenfällt

und welches zur Aufnahme der Aschenreste (ossa et cineres) dient.

Für das Brandgrab sind unter den Prosa-Schriftstellern Festus Paul. (S. 32 M. bustum), Cicero (Leg. 2, 57) und Servius (ad Aen. 11, 201) unsere Gewährsmänner.

Eine sehr anschauliche Beschreibung eines derartigen Grabes finden wir bei Properz 3, 5, 15—20 M.

Deinde, ubi suppositus cinerem me fecerit ardor,
Accipiat Manes parvola testa meos,
Et sit in exiguo laurus super addita busto,
Quae tegat extincti funeris umbra locum,
Et duo sint versus, „qui nunc iacet horrida pulvis,
Unius hic quondam servus amoris erat".

Auch Vergil und Lucan erwähnen diese Bestattungsart häufig. Vergil schildert das Hineinlegen der Knochen in die Urne und das Aufwerfen eines riesigen Grabhügels über den Resten des Todten (vgl. Aen. 6, 226—235). Mag der Dichter bei dieser Darstellung auch durch das Beispiel Homers beeinflusst worden sein (vgl. besond. Aen. 3, 63—68), so ist doch Lucans Beschreibung des Begräbnisses und seine Bezeichnung des Grabes grösstentheils römisch; vgl. Phar. 8, 392—93: · · · tibi barbara tellus
incumbat? te parva tegant ac vilia busta?
Auch 8, 791—94:
nautaque ne bustum religato fune moveret,
inscripsit sacrum semiusto stipite nomen:
„Hic situs est Magnus."

Auf die zweite Grabart, das Sepulcrum, dürften sich folgende interessante Stellen aus Tibull (Lygdamus) beziehen: 3, 2, 17—18, 22 M.:

Pars quae sola mei superabit corporis, ossa
Incinctae nigra candida veste legent · · ·
Atque in marmorea ponere sicca domo.

Die Thatsache, dass die Urne aus Marmor ist, darf vermuthlich als Beweis gelten, dass sie nicht in der Erde,

wie die testa des Properz, sondern in einer Gruft aufbewahrt werden sollte. In dem zweiten Beispiele (1, 3, 8) werden das Sammeln der Gebeine und das Grab besonders erwähnt; unter Grab ist hier jedoch jedenfalls der Begräbnissplatz, nicht aber der wahrscheinlich daneben liegende Verbrennungsort zu verstehen. Die betreffende Stelle lautet:

Abstineas, Mors atra, precor: non hic mihi mater
Quae legat in maestos ossa perusta sinus,
Non soror, Assyrios cineri quae dedat odores
Et fleat effusis ante sepulcra comis.

Das Beispiel aus Catull (101) und die zahlreichen Erwähnungen der Aschenurne bei Ovid (vgl. Amor. 3, 9, 67—68; Met. 4, 166; Trist. 3, 3, 65) liefern uns keine näheren Anhaltspunkte in Betreff der Bestattungsart.

In der von uns vertretenen Ansicht dürfte auch der Schlüssel zur Erklärung der Grösse vieler römischer Grabgewölbe und der verhältnissmässig beträchtlichen Zahl der darin zu bestattenden Todten zu suchen sein. - So wird z. B. (Wilmanns 283) ein nur acht Quadratfuss messendes Grab (· · · ius ad here|des eius pertinet pro por|tionibus qua quis testa|mento eius scriptus est) für den Besitzer und dessen Erben, Freigelassene männlichen und weiblichen Geschlechts und deren Nachkommen, reservirt. Dass ein derartiges Grab eine so grosse Menge Todter aufnehmen könnte, ist nur unter der Annahme erklärlich, dass es sich um ein Gewölbe mit Nischen zur Einstellung der Urnen der Verstorbenen handelt. Es giebt eine grosse Zahl ähnlicher, wenn auch nicht gerade so auffälliger Beispiele aus der Zeit vor Cäsar, in denen der geringe Umfang des Grabes nur unter derselben Voraussetzung zu verstehen ist, z. B. Corp. I, 1024; I, 1059; vgl. auch (nach Cäsars Tod) VI, 18757: A. Furius Doriph[o]rus A. Furio Thymoite f. su. v. a. XII. m. X et Furiae Regillae collibe et coniugi dulcissimae fecit. in f. p. IV in ag. p. III; VI, 21033 · · ·

M. Laelius Africanus et Arellia · · · sibi et posterisq. suis libertis libertabusq. in agro ped. III in fro. p. I.

Wahrscheinlich ist also der Ursprung des Ausdruckes ossa auf diese beiden Arten von Gräbern zurückzuführen. In Verbindung mit den letzteren wird das Wort, wie eine Fülle von Beispielen lehrt, im Sinne von „Gebeine“ in den auf die Bestattungsart häufig hinweisenden metrischen Inschriften benützt. Wir können im Allgemeinen nur die Zahl der letztern hier angeben; einige der interessanteren verdienen jedoch wörtlich angeführt zu werden:

Büch. 1075 (Campanien):

St]a lapis in longum et lúctu défléta parentum
ne preme, nam teneri corporis ossa tegis.
ossa paréns maculat lacrumís cineremq. fatigat.

Büch. 1234 („Caesareae Mauret“.):

Hic lapis ossa tegit miseri collecta Philonis.

Andere Beispiele sind 1060. 1062. 1114. 1149. 1168. 1178 B, 23. 1222. 1242. 1279. 1310. 1532.

Die beiden einzigen von mir hinsichtlich dieser Anwendung des Wortes ossa bemerkten Ausnahmen kommen bei Vergil und Horaz vor, wo der schiffbrüchigen, einer Todtenfeier nicht theilhaftig gewordenen Matrosen Erwähnung geschieht. In der fraglichen Stelle bei Vergil ersucht Palinurus den Aeneas um eine Ueberfahrt über den Styx, worauf die Sibylle folgende Antwort giebt (Aen. 6, 379—381):

prodigiis acti caelestibus ossa piabunt
et statuent tumulum et tumulo sollemnia mittent,
aeternumque locus Palinuri nomen habebit.

Das Beispiel bei Horaz findet sich in der Bitte des Leichnams des Schiffbrüchigen (Carm. 1, 28, 23—25):

At tu, nauta, vagae ne parce malignus harenae
ossibus et capiti inhumato
particulam dare · · ·

In diesem Falle ist ossa wohl nur ein dichterischer Ausdruck für den zu einem reinen Skelett abgemagerten

Körper, eine Deutung, die auch in der Stelle aus Vergil zulässig ist. Wahrscheinlich soll in letzterem Beispiele jedoch auf das Verbrennen des Körpers und das darauf erfolgende Errichten des Grabhügels, zwei charakteristische Eigenthümlichkeiten der in der Aeneide geschilderten Bestattungen, hingewiesen werden.

Häufig wird zwar ossa in der Aeneide in Verbindung mit dem lebenden Körper im Sinne von „Körpergerüst" angewandt, so beispielsweise 3, 308: · · · calor ossa reliquit, 2, 120—21: · · · per ima cucurrit | ossa tremor · · · Es besteht indess kein positiver Beweis, dass Vergil das Wort je auf die unverbrannten Reste der Verstorbenen bezog.

Was die spätere Geschichte von ossa betrifft, so wurde es möglicherweise, nachdem es einmal fest eingebürgert war, nach und nach als Formel angewandt, wie z. B. in dem Satze:

Te, lapis, obtestor leviter super ossa quiescas

und dann als selbständiges Wort sowohl auf die eine als auf die andere Art von Ueberresten der Todten bezogen. Wir haben jedoch kein bestimmtes Zeugniss für eine derartige Entwicklung aus der Zeit vor der Errichtung der christlichen Staatskirche.

Nachdem das Heidenthum überwunden worden war, kam die Verbrennung allgemein ausser Gebrauch (vgl. Macrob. Sat. 7, 7, 5; aber auch Marquardt 7, 1 S. 365); doch erhielt sich der bei ihr am häufigsten angewandte Ausdruck ossa als allerdings ziemlich seltenes Synonym für das Wort membra (vgl. S. 59).

Im Lichte des uns zur Verfügung stehenden Materials sind wir sonach zu der Annahme berechtigt, dass Ciceros Definition bestenfalls nur den allgemeinen Gebrauch zu seiner Zeit darstellt, die specielle Verwendung des Wortes jedoch, die sich seit geraumer Zeit herausgebildet hatte und im Laufe der ersten 50 Jahre nach seinem Tode zu rascher und mächtiger Geltung gelangte, vollständig ausser Acht lässt. Die Bei-

spiele, die wir aus dieser Zeit und den folgenden Perioden besitzen, sind ebenso reichlich wie unbestreitbar in ihrer Beweiskraft. Sogar conditus, dessen sich Cicero als Synonym von situs bedient, ist erst in dieser Periode zur vollen Ausbildung seiner Funktionen gediehen. (Plinius N. H. 7, 187 Detl.: Sepultus vero intellegatur quoque modo conditus.)

Ein interessantes Beispiel liefert uns Tibull (Lygdamus) 3, 2, 9—12, 26, 29—30 M.:

Ergo cum tenuem fuero mutatus in umbram
Candidaque ossa super nigra favilla teget,
Ante meum veniat longos incompta capillos
Et fleat ante meum maesta Neaera rogum. . . .
Sic ego conponi versus in ossa velim . . .
„Lygdamus hic situs est: dolor huic et cura Neaerae,
Coniugis ereptae, causa perire fuit."

Am häufigsten finden sich aber die Belege in den S. 23 erwähnten Inschriften in den Columbarien, wo das persönliche situs ebenso zahlreich auftritt wie die in der Phraseologie der Feuerbestattung als wahrscheinlicher Vorgänger desselben zu betrachtende Formel, ossa sita sunt. Wie bemerkt, kommt in einer Inschrift auch eine Verbindung beider Formeln vor. Ebenso existiren metrische Inschriften in Columbarien viz. Büch. 86, 558 („tertii videtur saeculi titulus esse"), 999, 1322, 1851, die sämmtlich den persönlichen Ausdruck aufweisen. Von diesen ist die nachstehende besonders aus dem Grunde von Interesse, weil sie eine genaue Nachbildung des ennianischen hic est ille situs darstellt und somit den Beweis erbringt, dass der von Cicero empfundene Unterschied nunmehr aus dem Sprachgefühl verschwunden war; dieselbe lautet:

Büch. 999 (Rom „in columbario familiae Statiliae"):
Híc est ille situs, quí qualis amicus amico*)
quaque fide fuerit, mors fuit indicio.

*) Prof. Eduard Wölfflin vergleicht Landgraf. Acta Erlang. II, 43; fido fida Wilmanns 553; auch amans amanti bei Orelli; Leo, Forschungen 235.

Die Situsformel vom Gesichtspunkte des Gemüths.

Unter den zahlreichen Grabschriften der Römer ist die Situsformel eine der kältesten und düstersten, da sie selten einen versöhnenden Zusatz aufweist, wie dies z. B. bei der Quiescoformel der Fall ist. Von dieser Regel habe ich bisher nur zwei Ausnahmen bemerkt. Die erste ist bene consitus (vgl. S. 13, Büch. 488, 5), während die zweite in einer ungewöhnlichen christlichen Inschrift aus Latium erscheint:

Corp. XIV, 1896 Hic s(ita) in pace.

Beide Zusätze sind ziemlich sicher aus der Quiescoformel (vgl. unten) hieher übertragen worden.

Allgemeine Form.

In ihrer äusseren Erscheinung verräth die Situsformel, abgesehen von dem mannigfaltigen Wechsel in der Aufeinanderfolge ihrer einzelnen Bestandtheile, ein höchst einfaches Gepräge. Es finden sich daher nur geringe und seltene Abweichungen von den folgenden als charakteristisch zu bezeichnenden Eigenthümlichkeiten:

1. Das Subject ist in der grossen Mehrheit der Fälle ein persönliches.

2. Das fast regelmässig in Verbindung mit situs auftretende Adverb hic wird nur selten durch ein Substantiv mit Präposition ersetzt. Vgl. Kap. III Ortsbezeichnung.

3. Das Perfect Indicativ Passiv wird nahezu ausschliesslich angewandt.

Das Subject.

Am häufigsten erscheint nächst dem persönlichen Subject, wenn auch weit seltener als dieses, das unpersönliche ossa, das sich jedoch in der Verbindung mit situs für das den meisten metrischen Grabinschriften zu Grunde gelegte dactylische Versmaass nur wenig eignet, so ist es beinahe ausnahmslos auf die Prosainschriften beschränkt.

Doch auch in den letzteren erleidet der Gebrauch des Wortes eine beträchtliche Einschränkung infolge der Geneigtheit der Römer, ihre Todten als persönliche Wesen aufzufassen, demzufolge der Begriff der blossen Ueberreste weniger zur Geltung kommen konnte. (Vgl. z. B. die Inschriften aus den Columbarien S. 23.) Für die Richtigkeit dieser Bemerkung liefert uns eine nähere Untersuchung des Beweismaterials die überzeugendsten Belege. So enthalten beispielsweise aus einer Gesammtheit von 119 metrischen Inschriften 108 das persönliche Subject. Von den verbleibenden elf weisen bloss fünf das Wort ossa auf und von diesen sind wiederum nur zwei im dactylischen Versmaass geschrieben, gegen das jedoch in dem einen Beispiel (vgl. Büch. 1299, 2 ossucula, Dimin. des ossua, Neue T² 348) gefehlt wird, während der richtige Gebrauch im andern, S. 13 ausführlich erwähnten nur durch Benützung des ungewöhnlichen consita ermöglicht wird. Dagegen tritt uns das persönliche Subject in den Prosainschriften in einer Gesammtheit von 756 Beispielen nur 551 mal entgegen, überdies enthalten die restlichen 205 Beispiele alle bis auf zwei das Wort ossa.

Andere unpersönliche Subjecte finden sich bloss in geringer Anzahl; doch kommen sie selbstverständlich in den metrischen Inschriften öfter und in grösserer Mannigfaltigkeit vor, als in den prosaischen. In den ersteren treffen wir beispielsweise: corpus (Büch. 1727 christl.), corpora (857), corpuscula (616), membra (1391, 7 christl. n. Chr. 607), nebst den bildlichen Ausdrücken vita (1545) und funus (1346 Rom? n. Chr. 393); in den letztern nur die einfachen Formen corpus (Corp. XIV Latium 3831) und reliquiae (II Hisp. 6271). Wegen ihres poetischen Werthes verdienen besonders die bildlich gebrauchten Subjecte eine ausführliche Erwähnung:

Büch. 1545 (Rom) v. 2:

cognosce u]ítam quae sub hoc tumulo sita est.

1346 (Rom? n. Chr. 393):

Hic funus crudele situm, primaqe iubenta
ereptus iubenis limina mortis adiit (adit, Büch.).

Prof. Eduard Wölfflin sieht in dem Ausdruck funus crudele eine Reminiscenz aus Vergil, Aen. 11, 53:

infelix, nati funus crudele videbis!

und auch 4,308:

nec moritura tenet crudeli funere Dido?

Die verbalen Bestandtheile.

Die Grammatik von situs ist äusserst einfach. Das Perfect Indicativ mit Präsensbedeutung situs est wird nahezu überall gebraucht. In den metrischen Inschriften kommen auch das Plusquamperfect Conjunctiv und das Perfect des Infinitivs, beide jedoch bloss je einmal vor, während wir dem blossen Particip sechsmal begegnen, z. B.:

Büch. 68 (Rom vor v. Chr. 43) v. 4—5:

sic i]mpetraui id ab eo, laudo beneuolen(tiam),
commu]ni heic animo duo ut essemus sití.

1299 (Rom) v. 2:

· · · qui |*) ossucula mea hic sita esse | gemis.

427 (ungefähr in der Zeit des Hadrians?) v. 9:

hic situs hoc memori saxo mea facta sacraui.

Auch in den Prosainschriften sehen wir fast ausschliesslich das Perfect Indicativ; das Particip dagegen nur selten, z. B. in den folgenden Inschriften: Corp. II (Hisp.) 213: si[t]is urbe Itali[ca]?; XIV (Latium) 1269: *illi* · · · [hic] sito; auch situs est hic, S. 39 ff.

Das Hilfsverb sum wird nicht selten ausgelassen, besonders im Indicativ Das älteste Beispiel dieser Art findet sich in den Grabschriften der Scipionen: Büch. 9, 4:

is hic situs, quei nunquam victus est virtutei,

doch haben wir auch aus der spätern Zeit bis ins siebente

*) Der Strich ist hier und sonst aus Bücheler herübergenommen zum Zeichen, dass hier auf dem Stein eine Zeile schliesst.

Jahrhundert n. Chr. hinein zahlreiche Belege hiefür (Büch. 786 Sardinien: „litteris sexti aut inferioris saeculi"). Der Grund ist natürlich in erster Linie in den durch das Versmaass auferlegten Beschränkungen zu suchen; ferner in der Leichtigkeit, womit sich das Hilfsverb ohne Beeinträchtigung des Sinnes ausschalten liess. Die Abkürzung kommt bei allen Verbindungen von situs vor, so z. B. in hic situs est, situs est hic (abgekürzt: hic situs, situs hic). Dagegen wissen wir nicht, ob und bis zu welchem Grade sie auf die seltenen Verbindungen est hic situs und hic est situs ausgedehnt wurde, da in diesem Falle die gekürzte Form denselben Wortlaut hat wie die von hic situs est. Die Zahl der uns erhaltenen Beispiele ist zwar verhältnissmässig gering (11 aus einer Gesammtheit von 119), doch ist ihre grosse räumliche Verbreitung immerhin ein Anzeichen, dass man geneigt war, die Form dem Metrum zu opfern. Vielleicht spielt dabei auch der Einfluss der prosaischen Inschriften, in denen das Hilfsverb häufig ausgeworfen ist, eine Rolle, doch dürfte als Hauptgrund jedenfalls die unzureichende dichterische und sprachliche Begabung der Verfasser der Inschriften zu gelten haben. So begegnen wir in fast der Hälfte aller Inschriften, in denen sum fehlt, der erzählenden Form hic situs est qui, einer Verbindung, die nicht nur wegen der Häufung der einsilbigen Ausdrücke unschön ist, sondern noch mehr, weil das sonst ganz passende vixit hier aller Wahrscheinlichkeit nach einen zweiten Spondeus und dazu in dem dritten Fusse des Hexameters erfordert und sich daher dem Versmaasse nur schwer eingliedern lässt. Wie die nachstehenden Beispiele lehren, wird die Schwierigkeit durch die Auslassung des einsilbigen Hilfsverbs vollständig behoben. Büch. 387 (Rom):

Hi]c sita quae uixi duodetriginta per annos.

560 (Cirta) A

Hic sita [quae uixit ca]stis|sima fid[a marito] |.

Wird aber uixit, wie im folgenden Beispiele, durch fuerat ersetzt, so ist die Ausschaltung des Hilfsverbs unvermeidlich: Büch. 1023 (Rom):

Hic sita quae fuerat Samiaria dulcis Hypora.

Der durch die weibliche Form (sita est) entstehende Hiatus scheint nur in seltenen Fällen den Anlass zur Auslassung des Hilfsverbs gebildet zu haben; denn wir besitzen mehrere Beispiele, in denen derselbe ausser Acht gelassen oder doch den übrigen Anforderungen des Versmasses untergeordnet ist, z. B. Büch. 445 (Corduba):

Hic sita est infans patri per saecula flenda.

Büch. 1604 („Lambaesi") v. 7:

Ennia hic sita est Fructu|osa karissima coniunx.

Man vergleiche damit: 237 (Rom), 549 (Rom), 575 (Africa) und 1052 (Puteoli); auch Büch. 974,3: „mortua hic sita sum . . ." und dazu Christ, Heptas antiquarisch-philologischer Miscellen.

Wenn auch die übrigen Beispiele nur wenige gemeinsame Züge aufweisen, so bekunden sie doch durchschnittlich das Vorwiegen des metrischen Princips; man vergleiche beispielsweise folgende:

Büch. 440 (Pannon.):

Heu simul hic nata et genetrix functaeq. sitaeq.

786 (Sardinien, christl.):

Hic situs Silbius ecclesiae sanctae minister.

989 (Rom):

Pistus et impubis situs hic — crudelius | ultra.

Dieser Tendenz, auf das Hilfsverb zu verzichten, wurde natürlich von Seiten der classischen Dichter nicht gehuldigt, vermuthlich weil sie dieselbe als einen mehr oder weniger leicht zu vermeidenden Missbrauch der Freiheit des sprachlichen Ausdrucks betrachteten Die einzige Ausnahme in dieser Hinsicht macht meines Wissens der Dichter Lucilius mit der schon erwähnten Stelle: Sat. 22, 2 M.

Lucili columella, hic situ' Metrophanes.

In den Prosainschriften finden sich jedoch Abkürzungen jeder Art, die sich allmählich in dem Maasse, in dem die Situsformel zum feststehenden Ausdruck wurde, dem Sprachgebrauche eingliederten. Dieselben zerfallen in zwei Hauptklassen, wovon jede ihrer Art nach, wenn auch nicht zeitlich streng, von der andern geschieden ist. Die eine verräth die Neigung, einen Theil oder alle Theile der Formel mehr oder minder zu kürzen, ohne jedoch irgend ein Wort gänzlich ausfallen zu lassen, z. B. oss. heic sita sunt (Corp. I, 1213), ossa · · · h. s s. (II Hisp. 1387), os. s. h. s. (X Capua 4327), h. s. est (VII Brit. 29), h. e. situ. (VIII Africa 6543), h. s. e. (XIV Latium hie u. da).

In der zweiten Klasse tritt das Bestreben hervor, das Hilfsverb sum und das Adverb hic gänzlich auszuscheiden, und dann die übrigen Glieder mehr oder weniger wie in der ersten Klasse abzukürzen.

Für unsere Zwecke handelt es sich hier hauptsächlich um die zweite Art der Kürzung. Im Vergleich mit den Abkürzungen in den bereits besprochenen metrischen Inschriften ist diese Klasse sehr zahlreich, indem dieselbe nicht weniger als 260 Beispiele umfasst. Sum fehlt in sämmtlichen 260 Beispielen, während das Adverb hic in 122 oder nahezu der Hälfte ausgelassen ist. Die Weglassung von hic dürfte wohl dem Wunsche, sich auf das Nöthigste zu beschränken, entsprungen sein, eine Bemerkung, die besonders hinsichtlich der schwerfälligen Formel hic ossa sita sunt einleuchtend erscheint. Auf diese Weise entstand die in Rom und Campanien sehr häufige Verbindung ossa sita (vgl. Corp. VI und IX hie u. da, XIV, 3769 und auch S. 22). In dem gleichfalls ziemlich zahlreich (25 mal) vorkommenden, aber ganz auf Süditalien beschränkten (vgl. Corp. IX hie u. da) Ausdruck situs (-a) ist der Verlust von hic wahrscheinlich durch den Einfluss der in diesem Gebiete überwiegenden Formel ossa sita veranlasst.

Wir begegnen, obgleich selten, auch Abkürzungen dieser beiden Formeln, z. B. Corp. IX (Picenum) 5660 o. s. und III (Dalmat.) 1815 s.

Hic behauptete sich jedoch in der Verbindung hic situs und, wenn auch bloss vereinzelt, in den Ausdrücken ossa hic sita (Corp. IX 2417 Samnium, X 3742 Campanien, XIV Latium 3770) und ossa sita hic (Corp. IX 3712 Marsi).

Hic situm corpus *illius* XIV Latium 3831 kommt ebenfalls vor. Hic situs selbst ist über ein weites Gebiet verbreitet. Wir beobachten es in allen Theilen Italiens, Gallia Cisalpina mit inbegriffen (vgl. Corp. V, VI, IX, XIV, hie u. da), ferner in Africa, Hispanien und Gallia Narbonensis (VIII hie u. da, II, 2970, 5362, hie u. da, XII, 263). Abkürzungen sind häufig, besonders in Hispanien. Man vergleiche z. B. hic sit. (Corp. II hie u. da), hic s. (II, 649 hie u. da), hi. s. (II, 5036), aber auch h. situs (VIII, 6508), h. s. (II, VIII, IX hie u. da).

Die Wortstellung.

Die gewöhnlichste Anordnung der Glieder der Situsformel in prosaischen wie in metrischen Inschriften ist hic situs est. In den ersteren ist sie die Regel, indem sie 19 mal häufiger vorkommt als sämmtliche Abweichungen davon (38) zusammen. Dabei ist sie sowohl in den längern wie in den kürzern Verbindungen vorherrschend. Zur Begründung seien folgende Beispiele angeführt:

Corp. II (Hisp.) 310 *illius* qui h(ic) s(itus) e(st).
II 3489 viva fecit · · ·, postea hic sita est.
II 3298 *illa* cum filio suo *illo* hic sit(i) sunt.
VI (Rom) 5848 ossa hic sita sunt.
II (Hisp.) 3464 i. h. s e. = intus hic situs est.
II 5835 h. s. e in monumento eius.

Dem Verfasser der letzten Inschrift hat h. s. e. als Formel vorgeschwebt; daher schien ihm auch keine Trennung der Glieder zum Zwecke einer engeren Verbindung der

adverbialen Elemente h(ic) und in monumento zulässig. In den metrischen Inschriften ist natürlich eine grössere Verschiedenheit in der Wortfolge zu beobachten. Dies ist jedoch in der Hauptsache nicht dem Versmaass, sondern andern Faktoren zuzuschreiben. Denn die Wortfolge ändert sich bei den in Hexametern gedichteten Inschriften, für welche die einfache hic situs est vorzüglich geeignet ist. Vgl. besonders hic sum situs, hic est ille situs unten.

Hic est situs.

Die wichtigste Abweichung lautet: hic est situs. Da diese umgekehrte Wortfolge sich bei den Prosaikern findet, so darf ihr Vorkommen in den metrischen Inschriften nicht allein auf Rechnung metrischer Erfordernisse gesetzt werden. In den folgenden Beispielen, besonders im zweiten, scheint zwar der Verfasser eine Anpassung der Formel an das Metrum versucht zu haben:

Büch. 434 (Pisaurum) v. 15:

haec domus aeterna est, hic sum situs, hic ero semper.

1089 (Rom):

Hic Clytius carus cunctis iustusq piusq.
est situs et subito tempore raptus abít.

Dieser Kategorie ist auch das ennianische hic est ille situs zuzurechnen, welches den in Rom und den angrenzenden Theilen Italiens gefundenen Inschriften zufolge ausserordentlich oft gebraucht wurde. Vgl. z. B. Büch. 999 (in einem Columb.), 1000, 1259, die sämmtlich aus Rom, und 1564, die aus Latium stammen.

Die Formel ist auch in Grabschriften von Frauen angetroffen worden, obschon in den folgenden Beispielen der Gebrauch der weiblichen Form sita die Versbildung stört, insofern als das folgende Wort hier nicht mit zwei Konsonanten beginnt:

Büch. 368 (Rom):

Hic est illa sita pia frug(i) casta pudic(a).

1025 (Tibur):

Hic est illa sita dulcis Sallustia Rufa.

Die folgenden Inschriften haben wir wahrscheinlich als eine Reminiscenz oder eine Erweiterung des gleichen Ausdrucks anzusprechen:

Büch. 1573 (Rom):

Hic est ille | Visellius | Faustus situ|s, vir sancti|ssumus.

Büch. 1179 (Rom in sarcoph.):

Hic iacet ille situs M(arcus) formonsior ullo.

Als ein hervorragender Beweis für die Volksthümlichkeit des ennianischen Ausdrucks ist das Beispiel Corp. IX (Aqua Catilia) 4666 hic est ille situs wahrscheinlich zu betrachten, da es nicht nur einer Prosainschrift angehört, sondern auch in bedeutender Entfernung von Rom gefunden wurde.

In den Prosainschriften begegnen wir der Verbindung hic est situs ungefähr 32 mal und zwar in den meisten Fällen in abgekürzter Form; letztere ist besonders in Africa, Hispanien und Pannonien vorherrschend.

Corp. VIII 6543 h. e. situ.; 8189 und hie u. da (21 mal) h. e. s.
II 2956 hic e. s. 679, 5155 h. e. s.
III 3690 h. e. s.

Diese Abkürzung deutet zweifellos auf eine beträchtliche Verbreitung der Formel in diesen Gebieten hin. Die beiden folgenden Beispiele stammen aus Mittel- und Süditalien: Corp. IX (Pagus Veianus) 1527 hic sum sita, X (Puteoli) 2841 heic est situs.

Situs est hic und est hic situs.

Die übrigen Variationen situs est hic und est hic situs, die jedenfalls metrischen Ursprungs sind und erst später in die Prosa übertragen wurden, kommen selten vor. Es sind uns nur folgende Beispiele in prosaischer oder metrischer Form bekannt:

Büch. 1829 (Hadrumetum) v. 15:

Lucius Vmmidius situs est hic. perlegat hospes.

1591 (Luceria) v. 3:
s. Q. f. Firmus sit[us est hic. qui ubi b-
Corp. IX (Venusia) 479: qui sit. est hic.
Büch. 1076 (Nova Carth.):
Filia cum matre est, hospes, sei forte requiris, |
heic sita, quas rapuit mortis acerba dies. |
Corp. V (Gall. Cis.) 3576: Ille est hic situs.

Situs hic est.

Die Abart situs hic est erscheint wohl in prosaischen, aber nirgends in metrischen Inschriften. Die vorhandenen, grösstentheils abgekürzten Beispiele sind:

Corp. II (Hisp.) 2983: situs hic est; 1711: s. h. e.
X (Capua) 4327: os. s. h. s.; 3973: o. s. h. s.

Möglicherweise bezeichnen diese eine weitere Variation der Situsformel, in der das metrische Vorbild bereits verblasst ist.

Zweites Kapitel.

Die Quiesco-Formel.

Historische Entwicklung.

Wir rechnen dahin die Verba quiesco, requiesco, conquiesco und adquiesco, die Substantiva quies und requies, sowie das zum Adjectiv gewordene Particip quietus. Das älteste Beispiel des Verbalgebrauches bietet ein Vers aus Ennius, in welchem Thyestes den Atreus verwünscht. (317 M. = Cic. Tusc. 1, 107):

neque sepulcrum, quod recipiat habeat portum corporis,
ubi remissa humana vita corpus requiescat malis.

Als technischer Ausdruck begegnen uns die Verba erst 1¼ Jahrhunderte später bei Vergil, Tibull und Ovid.

Verg. Bucol. 10, 33:

... o mihi tum quam molliter ossa quiescant.

Tibull 2, 4, 49 M.:

Et „bene" discedens dicet „placideque quiescas,
terraque securae sit super ossa levis".

Ovid Amor. 3, 9, 67:

Ossa quieta, precor, tuta requiescite in urna,
et sit humus cineri non onerosa tuo!

Hiemit vergleiche man die nachstehenden Inschriften auf Stein, deren letzte eine directe oder indirecte Nachbildung des ovidischen Distichons ist:

Büch. 479 (Africa) v. 9:

sit t(ibi) t(erra) levis et molliter ossa quiesc(a)nt.

180 (Rom) v. 3:

ut ossa eius quae hic sita sunt bene quiescant.

1242 (Africa):

Ossa quieta precor | Zopyri requiesqui[t]e | in urna
et sit hum|us cineri non onerosa| [levi.

Dass die Quiescoformel nicht auf die Poesie beschränkt war, ersehen wir aus folgender, dem ersten Jahrhundert angehöriger Inschrift, welche der aus Büch. 180 citirten sehr ähnlich ist: Corp. VI (Rom „a. p. c. 1") 7398:

C. Annius. C. l.
Lepos vixit an. XXVIII
obiit VII idus April. C. Caesare
L. Paullo cos. hic situs adquiescit.

Finden wir nun bereits in dieser Zeit das seltene Compositum adquiesco, so wird dadurch bestätigt, dass quiesco und requiesco älter sein mussten, und den Beweis dafür liefern die folgenden Inschriften. Büch. 536 (Sardinien vorchristl.):

Ter denis h]onor hic [annis requi]escit Apici.

Corp. I, 1064 (Rom. vor Cäsars Tod):

· · · patronae pro meriteis dant ubei eorum ossa quiescant.

Corp. I, 1489 (Narbo. vor Cäsars Tod):

Vivit Vivit
Q. Vaarivs C. C. l. Nicepor Peccio [Va]aria C. C. l. Pam[p]hila
hic requiescent.

Da wir aus der Zeit vor Cäsars Tode nur diese beiden Beispiele besitzen, und Lucr. 3, 211, 939 nur von der secura quies spricht, Cicero nur in einer poetisch gehobenen Stelle Catil. 4, 7 den Tod als laborum quies bezeichnet, so geht daraus hervor, dass die verbale Quiescoformel noch nicht ausgebildet war, und wir werden kaum fehl gehen, wenn wir ihre Entstehung in das zweite Viertel des ersten Jahrhunderts v. Chr. verlegen.

Dieser Formel entspricht in auffallender Weise das griechische ἀναπαύεσθαι, das aber so jung zu sein scheint,

dass es eher als Nachbildung des Lateinischen zu betrachten ist. Vgl. z. B. Corp. Inscr. Graec. 1973 (Macedon.) v. 5—6:

· · · · · ὅπως ἔχοι ἀμπαύεσθαι
σὺν φιλίῃ ξυνῶς ἀλόχῳ · · ·

4623 (Syria):

· · · · · ἑαυτῷ] καὶ [Π]α[υλί]νῃ γυναικὶ
κ[αὶ] υἱοῖς καὶ φίλο[ι]ς [ἀ]νάπαυμα (= Grab).

Inscr. Graecae Siciliae et Italiae. 824 (Neapel in Katakomben):

Ἐνθάδε κεῖται Χαριτῶσα ζήσασα ἔτη ιδ', ἡμ(έρας) λγ',
ἀνεπαύσατο πρ(ὸ) ί καλ(ανδρῶν) Μαί(ων).

Ob aber quiesco oder requiesco die Priorität zu beanspruchen hat, ist schwer zu entscheiden. Die erwähnte Stelle des Ennius darf desshalb nicht zu Gunsten eines älteren requiesco gedeutet werden, weil die Allitteration mit recipere und remittere die Wahl des Compositum bestimmt haben wird. Im Ganzen kommt requiesco nach den Belegen in Rom, die wegen der sorgfältigen, von Henzen und De Rossi durchgeführten Classifikation der heidnischen und christlichen Inschriften als geeignetste Grundlage eines Vergleichs gewählt worden sind, zweimal so oft vor als quiesco (250 : 90); in der heidnischen Periode aber tritt quiesco etwas öfter auf (29 : 21). Die Blüthezeit von beiden fällt also in die christliche Periode, wie die folgenden Ziffern klar aufweisen:

quiesco heidn. 26, christl. 61,
requiesco heidn. 21, christl. 184.

Anders aber stellt sich die Rechnung für die gesammten poetischen Inschriften (vgl. Büchelers Carm. Lat. Epigr.), weil das Verhältniss von requiesco zu quiesco in der christlichen Periode für ersteres viel ungünstiger ist, vergleiche:

quiesco heidn. 40, christl. 26,
requiesco heidn. 56, christl. 51.

Der Grund der Gleichheit liegt im Metrum. Die ziemlich gleichmässige Vertheilung von quiesco und requiesco in den metrischen Inschriften heidnischer Zeit ist nämlich eine Folge ihrer semasiologischen Unterschiedslosigkeit, Kraft deren sie sich je nach dem Bedürfnisse des Metrums ersetzen und vertreten können. Ergiebt die Schlusssilbe des im Hexameter vorausgehenden Wortes Positionslänge oder Naturlänge, so kann nur requiesco folgen, nach kurzer vorausgehender Schlusssilbe nur quiesco. Die Consequenzen fühlt man, wenn die Verba formelhaft mit in pace verbunden werden; denn für den Hexameter, und namentlich für das Versende, eignet sich die Formel: in pace quiescit (quiescat), für welche wir verweisen auf Büch. 684, 10. 689. 690. 724, 8. 732, 2. 737, 10. 765, 3. 1837, 7.

Die Substantiva quies und requies haben keinen festen Bestandtheil einer Formel gebildet. Beide sind in den heidnischen Inschriften nahezu gleich zahlreich, indem quies 15 mal vorkommt, requies 14 mal. Bei den Christen überwiegt requies (10 mal gegen 5 mal quies).

Eine genaue Darstellung der Entwicklung von quiesco und requiesco in den heidnischen Inschriften wird durch die geringe Zahl chronologisch bestimmbarer Beispiele erschwert. In den christlichen Grabschriften tritt dieser Mangel weit weniger hervor, da hier das Datum des Todes meistens angegeben ist. Für quiesco (quies) dürfen wir eine ununterbrochene Entwicklung annehmen, da beispielsweise die folgenden Stellen eine chronologische Reihe darstellen: Corp. I. 1064 (vor Cäsars Tod); Verg. Buc. 10, 33; Tibull 2, 4, 49; Ovid Ib. 301; Sen. Oed. 785; Lucan 4, 669 ff.; Stat. Silv. 5, 3, 36; Büch. 1165, 1 (Zeit des Traian?); 1553, 4 (Schrift aus dem Anfange des II. oder dem Ende des I. Jahrhunderts); 516, 7 (II. oder III. Jahrhundert); 541, 12 (etwa III. Jahrhundert); 1612, 12 (III. Jahrhundert); 1559, 2 (III. oder IV. Jahrhundert); Rossi 101

(348 nach Chr.). Die letzten Ausläufer ziehen sich bis in das VII. Jahrhundert hinein, z. B. Büch. 721, 12 aus dem Jahre 642 nach Chr.; 724, 9 aus dem Jahre 693 nach Chr.; 1418 aus dem VI. oder VII. Jahrhundert; 1446 aus gleicher Zeit; ja einzelne Beispiele begegnen uns noch im XI. Jahrhundert, z. B. in den Rheinlanden, Kraus 159 (1090 nach Chr.) · · · in luce quiescat.

Der Höhepunkt dieser Entwicklung ist ziemlich schwer zu bestimmen. Aus Rom besitzen wir aus der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts 16 Beispiele, aus dem V. 22, aus dem VI. 10, so dass also die Blüthezeit möglicherweise in das V. Jahrhundert zu verlegen und mit derjenigen von requiesco zusammen einen gleichmässigen Charakter aufzuweisen wäre.

Aehnlich zeigt requiesco (requies) in der heidnischen Zeit und in den ersten christlichen Jahrhunderten eine gleichmässige Entwicklung, bis es im Beginne des V. Jahrhunderts einen plötzlichen Aufschwung nimmt, indem sich die Zahl der Beispiele verdreifacht. Zu Anfang des VI. Jahrhunderts erfolgt ein abermaliger Aufschwung in verdoppelter Stärke, der jedoch nach der Mitte desselben auf die Dimensionen des V. Jahrhunderts zurücksinkt. Darauf folgt ein rascher Niedergang, so dass die Formel, wenn man die erhaltenen Beispiele zum Maassstabe nehmen darf, mit dem Ende des VI. Jahrhunderts in Rom beinahe ausser Gebrauch gesetzt zu sein scheint. Vgl. Corp. I, 1489 (vor Cäsars Tod); Ovid Amor. 3, 967, Büch. 536, 1 (ergänzt, wahrscheinlich vorchristlich); 142, 2 (augusteische Periode); Ovid. Met. 4, 166; Martial 1, 93, 1. 10, 61, 1; Büch. 1843 (I. oder II. Jahrhundert); 1192, 4 (II. Jahrhundert); 1612, 11 (III. Jahrhundert); Büch. 310 (366–384 n. Chr.).

Der Gebrauch in den folgenden Jahrhunderten ergiebt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung. Zweite Hälfte des IV. Jahrhunderts 7 Beispiele, V. Jahrhundert

48 Beispiele, VI. Jahrhundert erstes Viertel 41 Beispiele, zweites 42, drittes 13, viertes 3, z. B. Rossi 1124 (zw. 578—582 n. Chr.), 1125 (584 n. Chr.), 1126 (589 n. Chr.). In Spanien reichen die Beispiele von requievit bis in das VII. Jahrhundert hinein, vgl. Hübn. Hisp. 11 (544 n. Chr.), 3 (584 n. Chr.), 9 (622 n. Chr.), diejenigen von requiescit wenigstens bis gegen Ende des X. Jahrhunderts, vgl. 52 (515 n. Chr.), 112 (VII. Jahrhundert?), 266 (876 n. Chr.), 285 (890 n. Chr.), 286 (914 n. Chr.)?, 257. (929 n. Chr.), 229 (943 n. Chr.), 282 (975 n. Chr.), 464 (982 n. Chr.). In den Rheinlanden erstreckt es sich vom VIII. mindestens in die zweite Hälfte des XII. Jahrhunderts (Kraus II, 328 (713 n. Chr.), 158 (1048 n. Chr.), 200 (1167 n. Chr.). In diese Zeit fällt wahrscheinlich die Entwicklung der Formel: Requiescat in pace, welche sich bis auf die neueste Zeit fortgepflanzt hat. Vgl. unten S. 59 ff.

Die seltenen Composita adquiesco und conquiesco gehören der heidnischen Periode an, wahrscheinlich dem Ende des letzten vorchristlichen Jahrhunderts und dem ersten nachchristlichen. Im Vergleiche zu quiesco und requiesco betragen die Beispiele von adquiesco nur 2½ Prozent. In metrischen Inschriften tritt es bloss in Jamben auf (Büch. 90, 94, 179, 1538), da es für das dactylische Versmaass unbrauchbar ist. Die Seltenheit in den Prosaformeln geht darauf zurück, dass das Wort überhaupt ausserhalb Roms und den angrenzenden Landschaften (Corp. VI, 7398, 22735, 24227, 25022, 25538 u. s. w., X, 2354), dem cisalpinischen und dem narbonensischen Gallien (Corp. V, 7386, 7392, XII, 845, 855a, 3325) sich nicht recht einzubürgern vermochte. Die einzige Ausnahme (Corp. VIII, 9350) stammt aus Africa. In der ältesten, dem Jahre 1 nach Christus angehörenden Inschrift (Corp. VI, 7398 hic situs adquiescit) kann man das Compositum mit „zur Ruhe kommen, Ruhe finden“ übersetzen, doch ist eine solche semasiologische Unterscheidung in den andern Inschriften unzulässig. Vgl.

z. B. Corp. VI (Rom) 24227 ossa tua bene adquiescant und VI, 25538: Rubria P. l. · · · bene adquiescit.

Schon bei Cicero hat die Präposition ad ihre Kraft verloren, z. B. ad Atticum 13, 34 vitandi caloris causa Lanuvii tres horas acquieveram, Leg. 1, 15 in cupressetis crebro insistens, interdum adquiescens · · · disputavit. Den Epikern und Elegikern war der Gebrauch von adquiesco aus metrischen Gründen versagt. Nepos (Hann. 13 perfunctus laboribus acquievit) und Tac. (Ann. 14, 64 nondum morte adquiescebat) gebrauchen das Verbum im Sinne von „entschlafen", während Valerius Maximus 2, 7, 15 (cineres eius adquiescunt) das Präsens durchaus nach dem Stile der Grabschriften gebraucht.

Obschon die meisten Inschriften keine genauere Zeitangabe enthalten, werden wir kaum fehl gehen, wenn wir dieselben zwischen Nepos und Tacitus setzen.

Conquiesco kommt meines Wissens nur in einer einzigen metrischen und in zwei Prosainschriften vor, jedesmal ohne Jahrzahl. Vgl. oben S. 13 über consitus = situs. Die Verse der zum Andenken an ein dreijähriges Kind abgefassten Inschrift sind von ungleichem poetischen Werthe, der für unser Verbum aber in Frage kommende ist einer der lieblichsten der ganzen Gräberpoesie, indem die Erde mit einer Wiege und der Tod mit einem Wiegenschlafe verglichen wird. Büch. 98 (Parma) v. 4:

hic conquiescit cúnís terrae mollibus.

Das Compositum fügt sich nicht nur leicht in die Jamben, sondern der Gebrauch stimmt auch mit Cic. Fin. 5, 55 videmus, ut conquiescere ne infantes quidem possint, und Celsus 4, 10, 2 (4, 17), welcher von den Nierenkranken sagt: oportet conquiescere, cubare molliter. Die Prosainschrift (Corp. II, 3015. Celsa. Colonia Julia. Hisp.) ist zweifelhaft.

D · D · D
LVCIVS · ET · CORNELIA
CON · cVIES
CENtES
IN LOCVM · DECIMAE. · SAC
RE DIVE DIANE · PREDIVM
DICARUNT · HIC · SITI · SVNT
SIT · OMNIBVS · TERRA · LEVIS

Mommsen glaubt, dass es in Vers 3, 4 vielleicht heissen solle CONIVGES CELSENSES, womit das Auffallende, dass zwischen conquiescentes und hic siti sunt ein Satz eingeschaltet ist, beseitigt würde. Wenn wir jedoch (was richtiger zu sein scheint) an CONcVIESCENtES festhalten, so stehen uns verschiedene Erklärungen des Particips zur Verfügung, z. B., dass die Präposition gewählt sei wegen des pluralischen Subjectes, um auszudrücken, dass die beiden beisammen ruhen. Zur Bestätigung dieser Ansicht könnte man anführen Corp. VI (Rom) 25433:

D. [M.
Rhodoni qui vixit a[nnis
Ulpia Sedata mat[er
locum unum in quo co[nquiescerent.

Was die zeitliche Begrenzung dieses Gebrauches anbetrifft, so können wir nur einige Stellen von Klassikern heranziehen, welche damit übereinstimmen. Cic. Sex. Rosc. Am. 72, wo es von den Vatermördern heisst: ita moriuntur, ut eorum ossa terra non tangat, ita iactantur fluctibus, ut nunquam abluantur, ita postremo eiciuntur, ut ne ad saxa quidem mortui conquiescant. Livius 21, 10, 3: non manes, non stirpem eius conquiescere viri (Hamilcaris). Plin. Paneg. 53, 5: nullum esse tempus, quo funestorum principum manes a posterorum exsecrationibus conquiescant. Von der italienischen „siesta" gebrauchen das Wort Caesar Gall. 7, 46: in tabernaculo oppressus, ut meridie conquieverat · · · und Sueton Aug. 78: Post cibum meridianum · · · paulisper conquiescebat.

Geographische Verbreitung.

Wie die Zahl der Beispiele der Quiescoformel bis zum Ende des 6. Jahrhunderts nur ein Fünftel*) derjenigen der Situsformel beträgt (Quiesco 1373, Situs 6966), so ist sie auch örtlich weit beschränkter, indem aus Aegypten gar kein, aus Kleinasien nur ein einziger Beleg, z. B. aus Galatien (Corp. III, 276), vorhanden ist. Auch in den Balkan-Gebieten ist sie spärlich vertreten, indem nur aus wenigen Provinzen Beispiele vorliegen. Ebensowenig stimmen die Mittelpunkte der grössten Entwicklung mit denjenigen der Situsformel überein, abgesehen davon, dass Africa annähernd die gleiche Stellung einnimmt. Am volksthümlichsten scheint die Quiescoformel noch in Gallia Narbonensis, Gallia Lugdunensis und Aquitanien gewesen zu sein, aber auch hier steigt ihr Antheil mit 260 Beispielen in einer Gesammtheit von 4390 Grabinschriften nur auf 5,9 Prozent. Es folgen dann der Reihe nach:

Africa mit 405 Beispielen 3,5 Prozent; das ausserrömische Italien mit 381 Beispielen 2,7 Prozent; Hispanien mit ungefähr 60 Beispielen 2,6 Prozent; Pannonien, Dalmatien, Rätien und Noricum mit 17 Beispielen 1,2 Prozent; Rom mit 306 Beispielen 1 Prozent.

Vom Gesichtspunkte der christlichen Inschriften aus allein betrachtet, scheint die Lage dieser Formel viel günstiger. Denn in den Rheinlanden kommt sie bis ins 8. Jahrhundert mit 106 Beispielen, gleich 50 Prozent vor; in Gallien mit 286 Beispielen, gleich 41 Prozent; in Hispanien mit 67 Beispielen, gleich 31 Prozent; in Rom bis Ende des 6. Jahrhunderts mit 245 Beispielen, gleich

*) Die ungünstige Lage der Quiescoformel hängt nur theilweise mit der Thatsache zusammen, dass das Corpus Inscr. keine vollständige Sammlung der christlichen Grabinschriften enthält. Denn in Rom und Hispanien, wo die Sammlung von christlichen sowohl heidnischen Inschriften besorgt worden ist, kommt situs in dem ersteren 421 mal, gegen quiesco 306 mal, in dem letzteren aber situs 1171 mal, gegen quiesco 71 mal vor.

21 Prozent; und in Britannien ist bei den jüngeren Grabschriften eine schwache Tendenz wahrnehmbar, diese Formel aufzunehmen. Zwischen dem 8. und 13. Jahrhundert aber sind in den Rheinlanden nur 11 Beispiele dieser Formel, gleich 3,4 Prozent, vorhanden.

Sehr ungünstig aber ist die Lage der Situsformel, die in Rom vor dem Ende des 6. Jahrhunderts in einer Gesammtheit von 1128 christlichen Inschriften sich nur 5 mal findet, so dass ihr Antheil bloss 0,44 Prozent beträgt.

Was die verschiedenen Verba betrifft, die an der Bildung der Quiescoformel theilnehmen, so ist requiesco ebenso verbreitet als quiesco; adquiesco dagegen findet sich, wie oben bemerkt, nur in Rom, Mittelitalien, Gallia Cisalpina, Gallia Narbonensis und einmal in Africa. Conquiesco kennen wir nur aus Mittelitalien und Spanien.

Bedeutung.

Dass schon im klassischen Latein zwischen quies und requies kein Unterschied bestand, lehrt eine Vergleichung von Cicero mit Sallust, auf welche mich Prof. Ed. Wölfflin aufmerksam gemacht hat. In der Senatsdebatte über die Bestrafung der Catilinarier sprach sich nämlich Cäsar nach Cic. Catil. 4, 7 dahin aus: mortem ab dis immortalibus non esse supplicii causa constitutam, sed aut necessitatem naturae aut laborum ac miseriarum quietem, während Sallust Catil. 51, 20 den Cäsar sprechen lässt: in luctu atque miseriis mortem aerumnarum (dieses Wort hat Cäsar schwerlich gebraucht, sondern es entspricht dem Geschmacke von Sallust) requiem, non cruciatum esse.

So wechseln auch in den Grabschriften Simplex und Compositum beliebig, wenn auch einige Stellen lückenhaft sind.

Büch. 1612 (3. Jahrhundert) v. 11, 12, 15:

· · · us requie — · · o quiesco — requies

684 (christl.) v. 2, 10:

et laetu]s sancta placidae requiescit in aula. . .
interea] in gemio Abraham [cum pace quiescit.

Büchelers Ergänzung gewinnt an Sicherheit durch die Vergleichung von 749, 5:

In sinus iam requiescis Abraham Jacob adque Isac.

Die gleichfalls ergänzte Redensart cum pace ist zwar selten, viel gewöhnlicher in pace, doch findet sie sich in Poesie wie in Prosa; Büch. 1339 Subscriptio: vere quieuit (requieuit Bücheler) cum pace.

791 (Arelate) · · · extructor templi quo corporis artos
orna sepulchralis retinet cum pace perenni.

Ebenso lässt sich in den Prosainschriften kein Unterschied beobachten; man vergleiche nur folgende drei: Murat. S. 404, 3 (436 n. Chr.): hic in pace Chi. quiescit qui vixit ann. XII. requievit d. XVI kl. Aprili . . . S. 414, 6: in hoc tumolo requiescit bone memorius Cesarius. vixit anus XIII. requibit in pace sub die kal. Decembris. S. 399, 5: quievit in pace XIII kal. Octob. Am besten beweisen die romanischen Sprachen, dass re in der Zusammensetzung oft seine ursprüngliche Bedeutung verliert, wie denn das französische remplir nicht mehr bedeutet als das lateinische implere. Diese Entwerthung hat schon im Lateinischen angefangen, und wahrscheinlich bei den Dichtern, welche curvus, recurvus (incurvus) je nach ihrer Bequemlichkeit gebrauchen. Vgl. Archiv III, 236 ff.

Ueber adquiesco und conquiesco ist bereits oben S. 46 ff. gesprochen worden.

Die heidnischen und christlichen Beispiele der Quiescoformel zeigen uns einen doppelten Gebrauch des Verbums. Wenn es die Ruhe des Körpers im Grabe bezeichnet, steht es im Präsens oder im Futurum; nur selten ist von der Ruhe des Todten im Paradiese oder im Elysium die Rede. Vgl. Büch. 1407 v. 1, 4:

Hic tenera insontis quiescunt membra S(an)c(t)i · · ·
quem inter astra tenet alma quies.

1305, 6:

narrabam Lethen defunctorumq[ue quietem:
nil mihi Lethaei profuit a[mnis aqua,
durat et infixus noster dolor a[d Stygis undas
a fatis rap(tae) coniug[is e thalamo.

Für Paradies wird auch der Ausdruck „Abrahams Schooss" gebraucht, nach dem Vorgange des Evangelisten Lucas 16, 22, 23.

Wenn das Verbum dagegen in der Perfectform auftritt, bezeichnet es als Inchoativum das Anfangen der Ruhe, das „Entschlafen", so wie das „Bestattet sein". Den oben S. 51 angeführten christlichen Beispielen ist als heidnisches hinzuzufügen Büch. 142:

apto requieui f]essus aeuo tempore.

Das älteste Beispiel aber findet sich wohl bei Nepos Hann. 13, 1: hic anno acquievit septuagesimo. quibus consulibus interierit, non convenit, und ist schon oben S. 47 citirt.

Im Anschlusse daran bezeichnet dann auch quies den Tod bei Dichtern. Vgl. Prop. 3, 24, 25 M.:

· · · si forte tibi properarint fata quietem.

Seneca Oed. 805—6:

Corinthius te populus in regnum vocat
patrium, quietem Polybus aeternam obtinet.

Büch. 1278 (Lyon) v. 2:

Cl(audius) hunc [vivu]s Stygias Rufinus | ad umbras
instituit | titulum, post animae requ | [i]em
qui testis vitae fat[i] | sit lege [fut]ur[us].

1282:

Immatura quies quos apstulit, hic siti sunt tres.

Die Quiescoformel in ihrer Beziehung zur Verbrennung.

Die Quiescoformel kommt, auf die Verbrennung angewandt, so früh vor, dass die Frage, ob ihr Ursprung auf diese Bestattungsart oder auf die Beerdigung zurück-

zuführen sei, nicht mit Sicherheit entschieden werden kann. Denn das Verbum erscheint bereits in den ältesten uns bekannten Beispielen ebenso in Verbindung mit ossa, wie mit dem persönlichen Subject. Vgl. S. 42. Dass ersteres sich auf die Verbrennungsreste bezieht, ist ausser Zweifel; aber auch bei dem persönlichen Subjecte ist diess, wie wir gesehen haben, nicht ausgeschlossen, da dasselbe unterschiedslos sowohl von dem bestatteten als auch von dem verbrannnten Leichname gebraucht wird.

Bei den Dichtern beobachten wir die grösste Freiheit in der Anwendung der Formel; während bei Ennius (vgl. S. 41) corpus als Subject des Verbums der Ruhe erscheint, kommt bei Vergil und Ovid ossa vor. Vgl. besonders Verg. Aen. 6, 327, Ovid Ibis 303. Tibull bedient sich des persönlichen Subjectes neben ossa (= Verbrennung) 2, 4, 49—50 und auch 2, 6, 29:

Parce, per inmatura tuae precor ossa sororis:
sic bene sub tenera parva quiescat humo.

Bei Lucan finden wir als Subject cineres, bei Statius das persönliche Subject.

Phars. 8, 695:

et regum cineres extructo monte quiescant.

768: si det in Hesperiam, non hac in sede quiescent
tam sacri cineres · · ·

Statius, Silv. 5, 3, 36:

ordior acclinis tumulo, quo molle quiescis
iugera nostra tenens · · ·

Martial endlich gebraucht neben dem persönlichen Subjecte auch umbra, 1, 93, 1:

Fabricio iunctus fido requiescit Aquinus
qui prior Elysias gaudet adisse domos.

10, 61, 1:

Hic festinata requiescit Erotion umbra.

Fragt man, ob man dem persönlichen oder dem sächlichen Subjecte die Priorität zuerkennen solle, so lässt sich

theoretisch das Eine wie das Andere denken; doch scheint die Annahme näher zu liegen, dass die Vorstellung von dem im Grabe ruhenden Leichname ausgegangen und später die Persönlichkeit des Gestorbenen an dessen Stelle getreten sei, nach heidnischer Auffassung auch die der Manen oder Schutzgeister. Umgekehrt wirkt bei Bezeichnung des Körpers der persönliche Begriff mit, wie besonders aus folgender Grabschrift hervorgeht. Büch. 1191 Arelate) v. 9:

ossa tuís urnís optamus dulce quiesc[ant.

Bei „schlafe sanft" denkt man auch an den Todten und nicht an die Gebeine.

Büch. 559 (Ammaedara, Africa):

Manib(us) hic [pl]acidis Pass[ie]na casta quiescit.

In den Inschriften finden sich die zur Bezeichnung der Verbrennungsreste dienenden Ausdrücke ossa, ossa et cinis, cineres sehr oft, namentlich in Wunschsätzen, in Verbindung mit der Quiescoformel. Vgl. S. 57ff., ebenso auch in unmittelbarer Verbindung mit Aschenkrügen und Columbarien, z. B.

Büch. 834 (Rom. „in urnula marmorea"):

ossa pía cineresque sacri hic ecce quiescunt.

Büch. 1817 (Rom. „columbarii tabella"):

Mutatae | Vistiliae hic | ossa sepulta | quiescunt.

Die Quiescoformel vom Gesichtspunkte des Gemüths.

Ueber die metrischen Inschriften der heidnischen Zeit lässt sich Folgendes sagen:

1. Ungefähr in einem Drittel der Beispiele wird quiesco in einem neutralen oder vielmehr negativen Sinne gebraucht, in einigen Fällen sogar mit Ausdrücken, welche die Unzufriedenheit ausdrücken, verbunden. Büch. 1055 (Beneventum) v. 9—10:

nunc ita in aeterna requiesco se[de sepulta
et finem fati conqueror ipsa mei.

Büch. 1170 (Ariminum) v. 13:

fortuna inuisa est, spes est frustrata parentes,
mors cuncta eripuit, dira quies hominum,

wo inuisa est im Sinne von invidit gebraucht ist. Ein gemischtes Gefühl kommt zum Ausdrucke in der Inschrift Büch. 514 (Sica, Africa) v. 2:

Regna infra caeli fraudatus luce quiesco

2. Das Gefühl der Zufriedenheit, welches in den übrigen zwei Dritteln ausgesprochen ist, wird in der Hälfte derselben durch besondere Worte hervorgehoben. Diess ist selbstverständlich für die christlichen Inschriften, weil die Anschauung mit der christlichen Religion übereinstimmt; auch hier wird das genannte Gefühl oft durch eigene Ausdrücke betont.

Die Untersuchung der prosaischen Inschriften liefert uns folgende allgemeine Ergebnisse:

1. Die heidnischen Beispiele der Quiescoformel weisen nahezu ausnahmslos eine positiv-prägnante Bedeutung auf und sind in der Hauptsache den Wunsch- und den Widmungsformeln zuzurechnen, z. B. Gruter S. 569, N. 12 (Rom): Arcadi, ossa be(ne) cesquant, Corp. VIII, 3290: d(is) m(anibus) s(acrum) et bonae quieti Ameliae. Selten sind andere Verbindungen, wie Corp. III, 276 (Ancyra, Galatien): D. m. Repentina hoc tumulo requiescit ab umanis sollicitudinibus.

2. In den christlichen Inschriften erscheint zwar nur etwa die Hälfte der Beispiele mit dem Zusatz in pace, doch darf auch dem blossen Verbum in der übrigen Hälfte eine positive Bedeutung zugesprochen werden. Dabei ist natürlich die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass die Formel in den christlichen wie in den heidnischen Inschriften selbst in Verbindung mit solchen näheren Bestimmungen, wie bene und in pace, ihre ursprüngliche Bedeutung verloren haben und zum blossen formelhaften Ausdrucke geworden sein konnte.

Die zum Ausdrucke der Zufriedenheit dienenden Wörter sind sehr mannigfaltig, am häufigsten bene und in pace, und zwar in metrischen wie in prosaischen Inschriften, bene vorwiegend in heidnischen, in pace fast ausschliesslich in christlichen Inschriften. Und über diese beiden Wendungen sind die prosaischen Grabschriften wenig hinausgegangen (vgl. S. 57 ff.), nur tritt statt des Adverbs bene auch bonus ein, z. B. Corp. VIII (Africa), 3290: D. m. s. et bonae quieti Aureliae. Die christlichen Inschriften, in welchen wir bene finden, gehören sämmtlich der Prosa an: Rossi I, 687 (nach Chr. 435): locus bene quesquentis Marcelli. I, 52 (nach Chr. 339): bene quequenti in pace. I, 51 (nach Chr. 338): b. quequenti in p. Corp. VIII, 4794 (Africa) h(ic) r(equiescit) b(ene).

Erweiterungen und Veränderungen der Formel in pace sind: semper in pace, in Christi pace, cum pace, cum bone pace, cum pace perenni, z. B. Büch. 732 („in coemoeterio Cyriacae") v. 1—2:

Hic iacet infelix proprio Cicercula nomen
innocens qui vix(it), semper in pace quiescat.

Die Verbindung kommt indessen nicht nur mit quiesco vor, sondern in Prosa auch mit vixit; z. B. Wilmanns Exempla 2339 (Africa): vixit annis | XXXXXVI | his semper in pace, Rossi 1099 (n. Chr. 565 oder 550), Mur. S. 432, N. 1 (601 n. Chr.?) u. s. w.

Cum pace findet sich in einer Ergänzung von Bücheler und auf Marmor in der Subscriptio bei Büch. 1339 quieuit cum pace, worüber schon oben S. 51 gesprochen ist. In Christi pace findet sich bei Büch. 724 (n. Chr. 693) v. 8 · · · peccator in Chr(ist)i pace quiesco und öfters in Prosa. Le Blant 399: hic requiescet in Christo et in pace. Orelli 962: requiescit in pace d(omini). Corp. XII (Gall. Narb.) 5400: *ille* · · · requiebit in pace dominica · · ·; auch 5405, 5407. Eng damit verwandt sind die folgenden Stellen: Le Blant 30: in hoc tumulo requiiscit in Cristo. 64: in X$\bar{\text{p}}$o quiescenti

in pace. Rossi II, S. 7, N. 8 („Treveris ex membrana vetusta"): hi(c) requiescit in domino puella · · ·

Unserer Formel „ruhe sanft" entsprechen folgende Ausdrücke: securus (Büch. 375, 2. 513, 14. 662, 4. 1131, 2), leviter (1192, 9. 1470. 1472), placidus (541, 2. 684, 2), gratus (706), molliter (479, 9), dulce (1191, 9. 1247), (in) floribus (492. 1636, 26), recubans (1106, 5), manibus placidis (559), in gloria (919), alma (1407, 4), mitissima (1416, 7). Von diesen sind securus, placidus und gratus sowohl heidnisch wie christlich. In floribus ist buchstäblich auf die Blumen zu beziehen, mit welchen das Grab bepflanzt ist, während heutzutage „in floribus leben" auch bildlich von einem genussreichen Leben gebraucht wird.

Büch. 492:

Floribus ut saltem re[qu]ie[s]cant membra iucundis
Aeliae carae mihi nunc hoc inclusae sepulcro.

Die Theile der Formel.

I. Das Verbum. Das Verbum quiesco und seine Composita drücken entweder einen Wunsch oder eine Thatsache aus.

a) Als besondere Kennzeichen der Wunschformel können wir den Conjunctiv, das Subject ossa und das Adverb bene bezeichnen; an Stelle des Conjunctiv tritt jedoch zuweilen der Imperativ, während ossa nicht selten mit dem persönlichen Subjecte abwechselt. Grut. S. 569, N. 12 (Rom): Arcadi ossa be(ne) cesquant. Corp. VI (Rom) 10932: b[ene] q[uiescat]; Corp. X (Puteoli) 1909: vale sanctissima et bene quiesce. Petr. 39: patrono meo ossa bene quiescant · · · Um diese beiden Subjecte gruppiren sich die beiden Hauptverbindungen: ossa tibi bene quiescant und hic tu bene quiescas; die meisten übrigen Zusammensetzungen bilden nur Abarten. Daneben finden sich, ob-

gleich selten, auch andere Subjecte, wie beispielsweise cineres und membra. Corp. VIII (Africa) 222: c(ineres) e(i) q(uiescant). Ebenso Bücheler 492. Als Synonyma von bene dürfen gelten felicius (quam Pyrrhi), Ovid Ibis 303; tuta, Ov. Amor., 3, 9, 67; floribus, Büch. 492; in pace, 732, 737. Der Adverbialbegriff fehlt Corp. VIII (Africa) 6016: h(ic) q(uiescat).

Die Entwicklung der Wunschformel ist fast so alt wie die der Affirmativformel; sie kommt bei Vergil, Tibull und Ovid vor (vgl. oben S. 41), ist aber im Grossen und Ganzen auf die heidnischen Inschriften beschränkt. Auch hinsichtlich der geographischen Verbreitung erleidet sie eine bemerkenswerthe Einschränkung insoferne, als nahezu alle uns erhaltenen Beispiele aus Italien und Africa stammen. In letzterem Lande gedieh sie sogar zu grösserer Blüthe als in Italien selbst (300 gegen ungefähr 30 Beispiele), was auch darin eine Bestätigung findet, dass sie in den prosaischen Inschriften Africas fast immer abgekürzt erscheint, während in Italien solche Abkürzungen viel seltener sind. Diess dürfte zu Gunsten des africanischen Ursprungs der Formel sprechen.

Man vergleiche aus Africa:

o(ssa) t(ibi) b(ene) q(uiescant). Corp. VIII, 111, 125, 132 und noch 51 mal nebst 18 Variationen.

c(ineres) e(ius) q(uiescant) VIII, 222.

h(ic) t(u) b(ene) q(uiescas). VIII, 3470, 5733 v. 5 und noch 21 mal nebst 10 Variationen.

Aus Italien sind zu citiren:

bene) quescas dulc(issime. Corp. V (Gallia Cisalpina), 2108.

heic bene quiescat. Corp. VI (Rom), 6962.

b(ene) (quiescat) VI, 10932.

ossa tibi bene quiescant. VI, 9723. XIV (Latium), 2996.

o(ssa) t(ibi) b(ene) q(uiescant). XIV, 2348.

Der starke Glaube der ersten Christen dürfte sie bewogen haben, der Wunschformel die Affirmativformel vorzuziehen, da jene einen Zweifel an der seligen Ruhe der Todten auszudrücken schien.

Von den wenigen Ausnahmen aus der frühchristlichen Zeit sind die meisten freie Nachahmungen des heidnischen Vorbildes, in die das Verbum quiesco wahrscheinlich herübergenommen wurde, während man statt des Adverbs bene den geeigneteren Ausdruck in pace wählte, z. B.

Büch. 732 (Rom?) v. 2:

innocens qui vix(it), semper in pace quiescat.

737 (Rom) v. 10:

iam vale perpetuo dulcis et in pace quiesce.

Le Blant 285 (Trier): Qiesce in pace.

In der folgenden Inschrift tritt der gleiche theologische Gedanke wie in 732 oben, aber weit schöner, ausgedrückt, hervor:

Büch. 1438 (Salonae) A v. 1—2:

Huic placidam requiem tri]buat deus omni[pote]ns rex
insontique animae si]t bene post obitum.

Viel später jedoch, wahrscheinlich zwischen dem achten und zwölften Jahrhundert, also in der karolingischen Periode, bürgerten sich zwei christliche Wunschformeln ein, von denen sich in den Inschriften aus Spanien und den Rheinlanden Spuren erhalten haben.

1. Requiescat in pace.

Hübner Hisp. 129 („Fortasse saeculi aut noni aut recentioris etiam."):

Ista vorax fossa Dominici continet ossa.
anima eius requiescat in pace.

Kraus II 236 (Mainz n. Chr. 1021)

· · · cuius anima requiescat in pace.

II 200 (Lorsch n. Chr. 1167):

Hoc iacet in tumulo · · ·
requiescant in pace. amen.

Vgl. auch Hübn. Hisp. 171 (n. Chr. 614): [Requiesca]t in pace. amen. das, obwohl stark ergänzt, möglicherweise auf den früheren Ursprung derselben Formel hinweist.

2. Tibi sit requies.

Kraus II, 346 (Trier n. Chr. 1152): Tibi sit requies.

II, 339 (Trier. Grabschrift eines Grafen Otto):

Otho comes tibi sit requies per secula perpes.

Diese Formel finden wir mit geringen Abänderungen in Asmenus (n. Chr. 1200).

Meyer 1155 v. 6: Dicere: Vilano sit, precor, alma quies.

In der Wunschformel sind alle Quiescoverba, mit Ausnahme von conquiesco, vertreten, doch ist das Simplex vorherrschend, indem adquiesco und requiesco ausser in den spätchristlichen Formeln nur selten vorkommen, was vermuthlich bei beiden auf euphonische Gründe zurückzuführen ist, da z. B. adquiesco überall, wo es erscheint, zu einer Elision oder einem Hiatus führt.

Büch. 179 (Rom):

Bene adquiescas, Hilara, si quid sapiunt inferí.

1538 (Rom) v. 1—2:

Bene adquiescas, frater Aucte Tullí,
sei quicquam sapiunt inferí.

In diesen zwei Beispielen ist adquiescas wegen seiner guten Verwendbarkeit im jambischen Versmaass gewählt worden. In den prosaischen Inschriften Corp. VI (Rom) 24227: ossa tua bene adquiescant, Corp. VI (Rom) 25022: ossa bene atquiescant tua ist ein derartiger Grund jedoch nicht massgebend gewesen, das Compositum kann auf Nachahmung einer metrischen Inschrift beruhen.

Dagegen enthält der Ausdruck bene requiescat eine Reihe kurzer unbetonter Silben; in der Prosa selten vorkommend, ist derselbe für metrische Zwecke gänzlich ungeeignet und wird demnach durch freiere Wortverbindungen ersetzt, z. B.

Büch. 492 (Nicopolis bei der Donau, 3. Jahrhundert?) v. 1, 3:

Floribus ut saltem re[qu]ie[s]cant membra iucundis ...
regina Ditis magni regis, [p]recor hoc te —

1242 (Africa):

Ossa quieta precor | Zopyri requiesqui[t]e | in urna
et sit hum|us cineri non onerosa | [levi.

Corp. II (Hisp.) 1210:

BERVALIAM [= be(ne) r(equiescas), valeam? dicit viator. Th. M.]

In indirekter Verbindung mit der Quiescoformel steht der Wunsch te lapis obtestor, leviter super ossa quiescas, wo als Hauptgedanke die Ruhe der Todten hervortritt, obgleich der Stein das Subject des Satzes ist. Damit verbunden (und vielleicht als dessen Vorbild) erscheint der ähnliche Ausdruck te lapis, obtestor, leviter super ossa residas. Diesen Formeln begegnen wir am häufigsten in Gallia Cisalpina (vgl. z. B. Büch. 1471—74, 1539), ersterer ausserdem in Gallia Narbonensis und Illyricum (Büch. 1192, 1470) und beiden zu Rom (1541, 1475) Ihr Spielraum ist das zweite Jahrhundert (vgl. 1192), doch lassen sich deren Grenzen nicht genauer festsetzen, wahrscheinlich sind sie aber ihres stark heidnischen Charakters wegen in den christlichen Grabschriften gar nicht vertreten.

In den meisten uns bekannten Beispielen bilden diese Formeln, besonders die erstere, den ersten Vers eines Distichons, in dem möglicherweise ihr Ursprung zu suchen ist.

Büch. 1539 (Segusio, Gall. Cis.) v. 7—8:

te, lapis, obtestor, leuiter super | ossa quiescas,
ne tenerae aetati | tu grauis esse velis.

1470 („in insula Illyrica"):

Te, terra, optestor, leuiter super oss[a] quiescas
et ten[e]rae aetatí ne gr[a]uis esse velís.

Der Gebrauch des ungewöhnlichen terra in letzterem Beispiel ist vermuthlich dem Einfluss der vielgebrauchten Formel sit terra levis zuzuschreiben.

Der grammatische Bau der folgenden Stelle, wobei requiescas als Verbum vorkommt, hat eine Verzerrung erlitten:

Büch. 1541 (Rom) v. 5—6:

hoc tantum testor te, lapis, ossa requiescas,
ne te uelis esse graves.

b) Bei der Affirmativformel lassen sich, ähnlich wie bei der Situsformel, folgende Regeln aufstellen.

1. Das Verbum kommt überwiegend im Indikativ Präsens vor.

2. Das Subject ist meistentheils das persönliche.

3. Das Adverb hic findet sich in der Hälfte der vorhandenen Stellen.

Die beiden ersteren Eigenthümlichkeiten sollen im folgenden Paragraphen, die letzte im Kapitel über die Ortsbezeichnungen ausführlicher erörtert werden.

Das Vorherrschen des Indikativ Präsens in den metrischen und auch in den prosaischen Inschriften erhellt deutlich daraus, dass es in 78 von 96 metrischen Beispielen der Affirmativformel vorkommt. Einige Stellen seien hier angeführt:

Büch. 516 (Africa, „litterae secundi aut tertii saeculi") v. 7:

Luce priuata misera quescit in marmore clusa.

473 (Mediolan.) v. 3:

his requiesco locis, uitam cui fata negarunt.

94 (Rom) v. 1, 2:

Ephesia Rufria ma[ter et coniux bona
hic adquiescit . . .

Corp. VI (Rom) 7398:

hic situs adquiescit.

Das erklärlicherweise ziemlich seltene Futur beobachten wir in der Prosainschrift Corp. I 1489 (Narbo), vgl. S. 42, und in folgender metrischen Stelle:

Büch. 1120 (Vicetia, Gall. Cis.) v. 1—2:

Telephus hác séde Iucunda Pothusque quiescent,
débita cum fátís vénerit hóra tribus.

Das Perfect bedeutet, wie bereits erwähnt, „zur Ruhe eingegangen“ und kommt gewöhnlich in Verbindung mit dem Todestage vor, z. B. Rossi 161 (Rom n. Chr. 363): Theodora requevit in pace die pridie non. Septembris D(ominis?) n(ostris). Auch 144 (n. Chr. 360), Murat. S. 404, N. 3, S. 414, N. 6 und X hie u. da.

In den metrischen Inschriften macht sich grössere Freiheit geltend, indem dieser Tag nur allgemein angedeutet oder auch, wie bei Vergil, ganz weggelassen ist, z. B. Büch. 692 (Gall. Cis. n. Chr. 476 christl.) v. 6:

post annos numero uitae LV quieuit in pace.

Büch. 777 (Gall. Cis. christl.) v. 2, 9—10:

· · · · tumulo requiescit in isto
sustulit hunc laetum mundo longeua senectus
aeternum uitae, aetas matura quieuit.

Aen. IX, 445:

· · · placidaque ibi demum morte quieuit.

In den nachstehenden zwei Beispielen bedeutet quievit „zur Grabesruhe eingegangen“, mit andern Worten nicht „gestorben“, sondern „bestattet sein“. Sonst lassen sich wenigstens aula, corpus und sedi nicht befriedigend erklären. Büch. 1856 (Rom? christl.?):

· · ann]orum oc
to dierum]que uiginti
· · · pe]rennis sedi
quieuit.

Büch. 919 (Sardinien in einer Gruft, christl.) v. 1—2:

Aula micat, ubi corpus beati s(an)c(t)i Anthioci quiebit
in gloria.

Vgl. auch Le Blant 44 (Lyon, „dans les ruines de l'ancienne église des Machabees“):

In huc locu requieuit Leucadia.

und Hübner 188 (Tarraco „aut septimi saeculi videtur esse aut recentioris alicuius, propter diei indicationem"):

Hic quievit Messor in pace an. III.

In einer späten Grabschrift, die zu Ende der karolingischen Periode, nämlich n. Chr. 912 (vgl. Hübn. 234--235): Re|quies|cens in | hoc tu|mulo die | X ch(a)l(en)d(a)s De-c(em)br(e)s era DCCCC|L findet sich diese Bedeutung ohne Zweifel. Einen ähnlichen Ausdruck beobachten wir auch bei Vergil (Aen. 6, 327—28):

nec ripas datur horrendas et rauca fluenta
transportare prius, quam sedibus ossa quierunt.

Der Conjunctiv bietet kein besonderes Interesse. Das Präsens Conjunctiv ist allerdings in der Hauptsache auf die Wunschformel beschränkt, metrisch findet es sich aber auch in der Affirmativformel in Verbindung mit licet und in einer indirekten Frage, z. B. Büch. 758 (Rom, christl.) v. 5—6:

haec Decorosus amici depinxit in vertice tymbae
acolothus, ne lateat quis hic humatus quiescat.

1097 (Rom) v. 2—3:

Si perlegisti, venias licet et requiescas:
haec domus, haec requies omnibus una manet.

In prosaischen Inschriften erscheint der Conjunctiv häufig in relativen Finalsätzen, so in der folgenden Stelle, die als das älteste der uns erhaltenen Beispiele gelten kann. Corp. I, 1064 (Rom vor Cäsars Tod):

patronae pro meriteis dant ubei eorum ossa quiescant.

Das Imperfect Conjunctiv kommt in den uns bekannten Beispielen nur in relativen Finalsätzen vor, so beispielsweise:

Büch. 90 (Marsi) v. 3:

paravi tribus ube ossa nostra adquiescerent.

Der Infinitiv erscheint bloss im Präsens und zwar in den beiden nachfolgenden Beispielen ungewöhnlich:

Büch. 828 („in foro Semproni ad Flaminiam"):
. . . . faciant me quiescere tecum.
Büch. 718 (Hisp. n. Chr. 593, christl.) v. 6:
hoc loco erga meos elegi quiescere proles.

Dem Partizip endlich begegnen wir, unter anderen, in folgenden Stellen, z. B :

Corp. VI (Rom) 6873: requiens.
II (Hisp) 3015: con[c]uiescen[t]es.
X (Sardinien christl.) 7914: Spirito requiescenti.
Le Blant I, S. 473 (Regensburg, Bayern christl.):
quiescenti in pace.
Hübner, Hisp. 234 (n. Chr. 912):
re|quies|cens in | hoc tu|mulo die X . . .

Anders als bei der Wunschformel kommt das Subject in der Affirmativformel in der grossen Mehrzahl der Stellen persönlich vor, eine Regel, die ebensowohl von den prosaischen wie von den metrischen Inschriften gilt. Ueberdies ist der poetische Gebrauch des persönlichen Subjects häufiger in den heidnischen als in den christlichen Grabschriften, während umgekehrt das sächliche Subject in den letztern öfter als in den erstern erscheint. Dies geht am besten aus der folgenden Zusammenstellung hervor. In 50 heidnischen Inschriften beobachten wir das persönliche Subject 36, das sächliche 14 mal, in 50 christlichen das erstere 30, letzteres 20 mal. In den heidnischen Inschriften verhalten sich also persönliches und unpersönliches Subject wie $2^1/_2 : 1$, in den christlichen wie $1^1/_2 : 1$. Ferner kommt in 60 prosaischen Beispielen das persönliche Subject 55 mal, das unpersönliche nur 5 mal vor.

Das unpersönliche Subject ist im Allgemeinen wie bei situs und andern Formeln ausgedrückt. In den metrisch abgefassten heidnischen Grabschriften finden sich der Häufigkeit der Beispiele nach: ossa, ossa et cinis, reliquiae, honor, in den christlichen: membra, corpus, ossa,

aetas matura. In den prosaischen Grabschriften sind ossa und corpus besonders heidnisch.

Corp. XII (Gall. Narb.) 1751:

corpus hic quiescet · · ·

4756, 5: hic ossa igne cocta quiescit · · ·

399: ossa qui[escunt]. 5165: [ossa e]ius hic req[uiescunt]?

Corp. V (Gall. Cis.) 2412: ossa · · · hic requiescunt.

Vgl. aber auch Hübn. Hispan. 132 (christl.):
Hic Teudefredi condita membra quiescunt.

Einige interessante metrische Inschriften mögen hier noch angeführt werden:

Büch. 94 (Rom) v. 1—2:

Ephesia Rufria ma[ter et coniux bona
hic adquiescit · · ·

1189 („Pandateria insula"):

Reliquiae cineris tumulo man|data quiescun(t).

Im folgenden Beispiel sind die Gebeine und die Asche des Verstorbenen getrennt:

Büch. 1099 (Rom):

Ossa | relata domum, | cinis hic adoperta | quiescit · · ·

Bemerkenswerth wegen der doppelten Beziehung von quiescunt auf mens und membra ist

Büch. 1354 (Rom, Zeit des Leo I. christl.) v. 3—4:

sedibus en propriis mens pura et membra quiescunt:
ista iacent tumulo, gaudet at illa polo.

Endlich vergleiche man auch nachstehendes Beispiel, das im Gegensatz zum vorangehenden bildlich ausgedrückt ist:

Büch. 536 (Sardinien „vix christianae aetatis"):

Ter denis h]onor hic [annis requi]escit Apici.

II. Das Substantiv. Die Substantiva quies und requies bilden einen zwar untergeordneten, aber wichtigen

Theil der Quiescoformel. Sie kommen in prosaischen wie in metrischen Inschriften vor, doch weist ihr Gebrauch in den beiden Arten in fast jeder Hinsicht grosse Gegensätze auf, da die Substantiva in den metrischen Stellen mit viel grösserer Freiheit verwendet werden.

Die hauptsächlichsten Abweichungen, die den Mangel an Beispielen in der einen und den Ueberfluss in der andern Klasse erklären, sind die folgenden:

1. In den prosaischen Grabschriften kommt requies heidnisch nur selten vor. Vgl. z. B. Wilm. 213 (Fossanum): Recuie(ti) et memoriae diuturnae, auch requietio und requietorium S 71. In den metrischen bilden dagegen beide quies und requies eine charakteristische Eigenthümlichkeit der heidnischen Grabschriften, in denen beide gleichmässig vertreten sind. So finden sich z. B. heidnisch: quies 15 mal, requies 14 mal; christlich: quies 5 mal, requies 10 mal.

2. In den prosaischen Grabschriften handelt es sich, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, um die Ruhe im Grabe; vgl. z. B. Orelli 4551: Sacrum ‖ quieti ‖ corporis ‖ Petroniae ‖ Glyconidis ‖; Corp. VIII (Africa) 3290: d(is) m(anibus) s(acrum) et bonae quieti; Mur. S. 796, N. 1: aeternae quieti et perpetuae securitati; besonders S. 69; auch die Ausnahmen quies (= Grab), vgl. Corp. X, 8247 (S. 69) und requies (= Tod); vgl. III, 4221 (unten); Kraus II, 631 (n. Chr. 1081): Confer Adalviso requie(m), D(eu)s, in Paradiso. In den metrischen bedeuten die Worte dagegen: Tod, Ruhe im Grabe, ja sogar Ruhe im Elysium und Paradiese. Auf den Tod werden quies und requies sowohl in heidnischen wie in christlichen Inschriften bezogen, mit dem wichtigen Unterschiede jedoch, dass in den letztern die Vorstellung des Lebens und Friedens, in den erstern das Aufhören der Thätigkeit oder der Tod dabei mehr betont wird; z B. Corp. III (Pannon. christl.) 4221: Hic positus est Florentinus infans qui vixit annos septem et requiem adcepit in deo patre nostro et Christo eius.

Büch. 1170 (Ariminum) v. 14:

mors cuncta eripuit, dira quies hominum.

Diese Bedeutung ist bei den Dichtern stark vertreten, vgl. z. B. Lucrez 3, 211—12:

quod simul atque hominem leti secura quies est
indepta atque animi natura animaeque recessit.

Ausser den S. 51 ff. angeführten Belegen für die Bedeutung der Ruhe im Elysium und Paradiese finden sich noch die folgenden zwei Beispiele:

Büch. 1165 (Rom) v. 1—4:

Vmbrarum secura quies animaeq. pior(um)
laudatae colitis quae loca sancta Erebi,
sedes insontem Magnillam ducite vestras
per nemorá et campos protinus Elysios.

Büch. 1347 (Rom „ante Claudiani panegyricum fratrum coss. a. 395") B v. 18—20:

nunc renouatus habes perpetuam requiem
candida fuscatus nulla velamina culpa
et nouus insuetis incola liminibus.

Hiermit vergleiche man die folgende Stelle aus der Epistel des Apostels Paulus an die Hebräer 4, 3: Ingrediemur in requiem qui credimus: quemadmodum dixit: Sicut iuravi in ira mea: Si introibunt in requiem (κατάπαυσις) meam.

Schliesslich scheint requies in einer Grabschrift den Ort der Ruhe oder doch wenigstens die Vorbereitungen zur Bestattung zu bezeichnen:

Büch. 553 (Arelate in Sarcoph.) v. 4:

Attius S[ecurus tumulos] obitae | requi[emque p]arauit.

In dem angeführten Sinne passt requiem sehr gut zu tumulos; die Uebersetzung sollte also hier etwa lauten: „Attius Securus hat für die Verstorbene das Grab und die Ruhestätte bereitet." Diese Ansicht gewinnt eine Stütze in einer prosaischen Grabschrift, in welcher quies perennis sich auf die Ruhestätte bezieht:

Corp. X (Latium, christl.) 8247:

filiae virgini ex proprio quietem
perenem fecit in pace.

3. Hinsichtlich des grammatikalischen Gebrauches haben sich noch grössere Verschiedenheiten herausgebildet, wofür der Hauptgrund wohl darin liegt, dass quies in den heidnischen Prosagrabschriften fast nur in Weihungsformeln und sonach im Dativ erscheint.

Man vergleiche z. B:

d(is) m(anibus) q(uieti) s(acrum)? Corp. II (Hisp.) 3382;
quieti et d. m. *illius*, XII (Gall. Narb.) 2025;
d. m. et quieti aeternae, XII 1720, noch 12 mal, Wilm. 3 mal (Lugd.), Orelli 3344.
d. m. quieti aeternae *illius*, XII (Gall. Narb.) 1874, 1945;
d. m. et quieti perpetuae · · ·, Wilm. 2232 Lugd., Corp. XII (Gall. Narb.) 1898, 2283 (quie=ti perp.);
d(is) m(anibus) s(acrum) et bonae quieti *illius*, Corp. VIII (Africa) 3290;
sacrum ‖ quieti ‖ corporis *illius*, Orelli 4551;
quieti aeternae *illius*, Corp. XII (Gall. Narb.) 2004, Orelli 4631;
perpetuae quieti, XII (Gall. Narb.) 3559;
quieti *illius*, X (Sardinien) 7962;
aeternae quieti et perpetuae securitati, Murat. S. 796, N. 1;
paci et quieti a[eternae] et memor(iae) aete[rnae] ··· Corp. XII (Arelate, Anfang 2. Jahrhundert?) 758.

Vgl. auch requies, das ebenfalls in Widmungsformeln vorkommt, z. B.:

recuie(ti) et memoriae diuturnae *illius*, Wilm. 213 (Fossanum).

Dagegen geniessen quies und requies in den metrischen Grabschriften die grösste Freiheit der Verbindung, indem sie in allen Casus mit Ausnahme des Dativs vorkommen. Bemerkenswerther ist aber die Thatsache, dass die verschiedenen Ausdrücke sogar in den einzelnen Casus, abgesehen von ihrer grammatikalischen Gleichheit, fast gar

keine Einförmigkeit zeigen. Selbst hic und der Ablativ des Ruheortes, eine der Hauptkennzeichen der Quiesco-formel, wiederholen sich nicht allzu oft.

Es wäre wünschenswerth, durch eine Zusammenstellung möglichst zahlreicher Beispiele einen allgemeinen Ueberblick über die verschiedenen Formen der Quies- und Requies-verbindungen zu gewinnen, allein die beschränkte Aufgabe der vorliegenden Abhandlung gestattet nur die Citirung einiger besonders charakteristischen Stellen.

Nominativ. Büch. 1273 (Parma, Cent. Ital.) v. 8:

unus amor iunxit, nunc premit una quies.

Vgl. damit Asmenus über Vergil (n. Chr. 1200) Meyer 439 v. 2:

hic me pressit acerba quies.

Accusativ. Büch. 1445 (Vienna, Gall. Narb. n. Chr. 440? christl.) v. 7—8:

emeri|tam requiem titulo sortita fidele |
confessa est, sanctis quae sociata iacet.

Büch. 310 (Rom 366—384 n. Chr. christl.) v. 3—4:

non tulit hoc Damasus, communi lege sepultos
post requiem tristes iterum persoluere poenas.

Vocativ. Ueber den Vocativ vgl. Büch. 1165 (S. 68) und nachstehendes Beispiel, wo quies vom Vocativ abhängig ist.

Büch. 1340 („Aecis Apulorum") v. 1—2:

Munde, tuas fug]io insidias, vale proditor: at t[e
nunc peto, terr]a, mei corporis una quies.

Genitiv. Büch. 1339 (Rom) v. 9—10:

multorum inuidiam tandem caruisse memento,
nequiquam paueas templa quietis habens.

Büch. 1553 (Hisp. „saeculo I exeunti") v. 3—4:

· · · · ·, dolebis,
etsi sensus er[it] meae quietis.

Ablativ. Büch. 641 (Aletrium) v. 1—2:

Rupe caua manes feci nunc coniugi Paulle
inque pari requie Viatorinus eligo sedem.

4. In den prosaischen Grabschriften, und zwar besonders in den heidnischen, begegnen wir in der Regel in Verbindung mit den Substantiva quies und requies bloss den drei gewöhnlichen Adjectiven secura, aeterna und perpetua (vgl. S. 69), in den metrischen dagegen ausserdem noch einer Reihe anderer, z.B. placida (Büch. 1438 A u.s.w.), grata (Büch. 706 u.s.w.), alma (1407, 4), alta (1446), mitissima (1416, 7), dira (1170, 14) und immatura (1282).

Anderseits kommen auch in den prosaischen Grabschriften die selteneren Adjectiva perennis (Corp. X, 8247), bona (Corp. VIII, 3290) und möglicherweise diuturna vor, Wilm. 213, S. 69.

Von alma haben wir ungefähr 1200 n. Chr. ein ähnliches Beispiel; vgl. S. 60, Asmenus.

5. Schliesslich stossen wir in den prosaischen Grabschriften auf die zwei metrisch nicht vertretenen Neubildungen: requietio (Ruhe im Grabe) und requietorium (Ruhestätte). Dieselben erwarben sich jedoch kein neues Bedeutungsmoment, indem quies und requies, wie wir gesehen haben, im gleichen Sinne gebraucht werden. Die betreffenden Stellen lauten:

Corp. V (Gall. Cis.) 1014:

locum requietio[nis
corporis sui · · · ·

Orelli 4533: Dis. m. ‖ Q. Hortensius Asclepiades ‖ fecit sibi et ‖ Terentiae annor. L ‖ requietorium ‖ · · · in fr. p. $\overline{X}$ in ‖ agr. ped. $\overline{V}$.

Vgl. auch Corp. VI, 25987.

III. Das Adjectiv. Das ebenfalls der Quiescoformel zuzurechnende Adjectiv quietus findet sich zuweilen in metrischen Inschriften und zwar in dreifacher Verbindung heidnisch im Sinne von Todesruhe und von Wunschausdrücken, christlich in affirmativen Sätzen. Man vergleiche damit der Reihe nach folgende Beispiele:

Büch. 1496 („in Sabinis"):

Olim non fuimus, | nati sumus unde | quieti:
nunc sumus | ut fuimus, | cura relicta uale.

1237 (Africa, 2.—3. Jahrhundert?) v. 15—16:

Iulius hoc peto nunc a te, dominator Auerni,
cum moriar, maneant ossa quieta mihi.

Vgl. auch 1242 und dessen Vorbild Ovid, Amor. 3, 9, 67—68 (S. 41). Büch. 656 (Rom, christl.) v. 3—4, 9—10:

Seuerus fecit mansionem in pace quietam
sibi suisque memor, quo membra dulcia somno
· · · · quod corpus pace quietum
hic est sepultum · · · ·

Büch. 1418 (Rom, 6.—7. Jahrhundert? christl.) v. 3—4:

· · · · membra Leonis operta
in tu]mulo posita pace quieta iacet.

Das folgende prosaische Beispiel wird von Hübner den „Tituli Recentiores" zugezählt:

Hübn. Hisp. 234 (n. Chr. 912):

Hic quie|tus recubat felicis | sorte Naustia
re|quies|cens in | hoc tu|mulo die | X · · ·

Drittes Kapitel.

Die Ortsbezeichnung.

Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt wurde (S. 31, 62), bildet die Ortsbezeichnung einen wichtigen Bestandtheil der Situs- und der affirmativen Quiescoformel. In der Regel besteht sie aus dem Adverb hic, besonders in Verbindung mit situs, seltener aus einem Substantiv im Ablativ oder dem Locativ. Diess gilt nicht bloss von den prosaischen, sondern auch von den metrischen Inschriften, auf die in diesem Kapitel vor allem Bezug genommen wird. In einer Gesammtheit von 119 metrischen Beispielen erscheint hic 104 mal, der Ablativ oder Locativ bloss 13 mal. In den prosaischen Inschriften fehlt dagegen hic zuweilen in der abgekürzten Formel, häufiger noch in der Verbindung ossa sita (S. 36), sonst aber vermissen wir es selten. Hic findet sich nämlich in einer Gesammtzahl von 760 prosaischen Beispielen nicht weniger als 624 mal; andere Ortsausdrücke bloss 7 mal.

Wir haben daher im Ganzen nur 129 prosaische Inschriften ohne Ortsbezeichnung.

In der Quiescoformel verringert sich jedoch die Häufigkeit der Ortsbezeichnung um die Hälfte im Vergleich zu der Situsformel, da in 96 metrischen Inschriften hic nur 30 mal, der Ablativ 24 mal vorkommt, so dass in etwas weniger als der Hälfte der Beispiele die Ortsbezeichnung fehlt. Stellen, wie die letztere, finden sich auch in prosaischen Inschriften, vgl. z. B. VI (Rom) 6821: quiesco, 7398: · · · adquiescit, 7580: quiescunt.

Sie sind aber immerhin selten im Vergleich mit den Beispielen, welche die Ortsbezeichnung aufweisen. Einige Belege seien hier angeführt:

hic qiescit, Corp. II, 3670; XII, 460, 870, 1916, 5355.
hic adquiescit, Corp. X, 2354; XII, 845, 3325.
hic in pace quiescit, Corp. XII, 1505, 1694, 2127.
hic requiescit in pace, Mur. Einl. S. 130, N. XIV.

Der Gebrauch der Perfektformen quievit und requievit (= entschlafen) dürfte auf die Ortsbezeichnung kaum einen beschränkenden Einfluss gehabt haben, da ersteres in den metrischen Inschriften überhaupt nicht vorkommt, in den prosaischen aber mit dem die Ortsbezeichnung bedingenden Präsens erscheint.

Zuweilen wird die Ortsbezeichnung durch ein anderes Verb bedingt, welches quiesco untergeordnet ist, z. B. Büch. 516 (Africa) v. 7:

Luce priuata misera quescit in marmore clusa.

Ferner 477, 3. 1523, 2.

Der Ablativ mit und ohne Präposition.

Die Ortsbezeichnungen im Ablativ sind mannigfaltiger Art. In Verbindung mit der Situsformel erscheinen z. B. in metrischen Inschriften der Häufigkeit nach folgende: tumulus (Büch. 448, 646), sepulcrum (1391, 7), sedes (539), ager (1522, 16), olla (973, 9), vas (1727, 10); ager wird jedoch nur von einem wahrscheinlich auf einem freien Platze begrabenen Rosse gebraucht, z. B. Büch. 1522 (Gall. Narb. aus der Zeit Hadrians) v. 16:

hoc situs est (d. h. equus) in agro.

Prosaisch kommt ein ähnlicher Ausdruck in folgender Inschrift vor. Corp. IX (Samnium) 2778: in hoc prato sita est.

Von anderen prosaischen Beispielen seien erwähnt: Corp. II (Hisp.) 5835:

h. s. e. in monumento

Corp. II (Hisp.) 213: si[t]is urbe Itali[ca].

In Verbindung mit der Quiescoformel finden sich in metrischen Inschriften ausser sepulcrum (Büch. 1222, 3. 1279), tumulus (Büch. 777. 1369, 9), sedes (573. 1120) und urna (1191, 9. 1242), die Ausdrücke locus (473, 3. 718, 6), solum (1332, 8), humus (1131), moles (1442), sinus (1559. 749, 5), gremium (684, 10), cunae (98, 4), ferner die specifisch christlichen aula (Büch. 684, 2), domus (662) und porticus (1432, 7). Sinus, gremium und cunae werden natürlich bildlich gebraucht; ersterem ist jedoch eine doppelte Bedeutung eigen. Es bezieht sich nämlich nicht nur auf den Schooss der Mutter Erde, sondern auch auf Abrahams Schooss; auch gremium kommt in diesem Sinne vor. Cunae treffen wir in der S. 47 angeführten Stelle in Verbindung mit terra (z. B. · · · cúnis terrae mollibus).

Die gebräuchlichsten Bezeichnungen beobachten wir auch in den prosaischen Inschriften, z. B. tumulus (Corp. XII Gall. Narb. 5339 hie u. da, Mur. S. 414, N. 6. S. 419, N. 4), locus (Corp. V Gall. Cis. 47: In hoc sanctorum | loco in pace quiescit · · ·), lapis (Corp. IX Samnium 3073: in h[oc] lapide · · · quiescit) u. s. w.

In Verbindung mit dem Substantiv quies begegnen wir ausser dem Adverb hic (vgl. Büch. 706: Grata quies · · tenet hic in pace sorores) dem Ablativ tellure und dem Accusativ astra, z. B. Büch. 1829 (Hadrumetum) v. 9:

Sola quiés retinet tumulo tellure manentem.

Büch. 1407 (Vienna, Gall. Narb.) v. 4:

quem inter astra tenet alma quies.

Der Wegfall der Präposition.

In den metrischen Inschriften fallen uns zwei weitere Eigenthümlichkeiten auf, die zum Ablativ des Ruheortes in naher Beziehung stehen, nämlich erstens der Wegfall der Präposition (meistens in) und zweitens der häufige Gebrauch

des sogenannten poetischen Plurals. Beide sind glücklicherweise in den gesammten Grabformeln genügend häufig vertreten, um eine genauere Untersuchung zu ermöglichen.

Ausser loco, welches Draeger (S. 520 ff.) als eine der wenigen in der Prosa zuweilen ohne Präposition erscheinenden, aber regelmässig mit einem Attribut verbundenen klassischen Formen bezeichnet, begegnen wir den Ablativen floribus, lapide, loculo, marmore, sarcophago, saxo, sepulcro, humo, tellure, titulo, urna, vaso ohne Präposition; doch kommen die meisten davon auch mit einer Präposition, gewöhnlich in oder sub, vor. Immerhin aber überwiegen die ersteren Fälle in solchem Grade, dass sie nahezu zwei Drittel (84 aus 138) aller uns erhaltenen metrischen Beispiele dieser Formen umfassen. Von diesen verschiedenen Ausdrücken werden von Draeger nur saxo (Horaz Sat. 1, 519) und solo (Carm. 3, 24, 39) den zahlreichen vereinzelten Beispielen zugezählt, in denen der Ruheort bei den Dichtern ohne Präposition erscheint, ausserdem erwähnt er zwei Beispiele von tumulo aus Tacitus (Dial. 13, Ann. 14, 10) und eins von humo aus dem gleichen Schriftsteller (Ann. 1, 65).

Den besten Gesichtspunkt zur Erklärung des häufigen Fehlens der Präpositionen in diesen Ausdrücken, einer Eigenthümlichkeit, die besonders in den Grabschriften stark ausgeprägt hervortritt, hat uns Köne in seinem bahnbrechenden Werke „Ueber die Sprache der römischen Epiker“ 1840 (S. 242--44) geliefert, indem er die Schwierigkeit der Anwendung von konsonantisch auslautenden Präpositionen, wie adversus, circum und praeter, hervorhebt. Zu diesen Präpositionen können wir auch sub und in rechnen, die, obgleich einsilbig, dem Dichter nicht so sehr wegen des vorhin erwähnten Hindernisses, als vielmehr wegen der häufig entstehenden Schwierigkeit einer metrischen Anpassung an das zugehörige Wort, Verlegenheiten bereiten. Es ist daher nicht zu verwundern, dass der Dichter

in solchen Fällen auf das Auskunftsmittel verfiel, die Präposition ganz wegzulassen, ein Behelf, der um so näher lag, als die Präposition unschwer vom Leser aus dem Zusammenhang hinzugedacht werden konnte.

Den überzeugendsten Beweis von der Richtigkeit dieser Anschauung liefert uns das 13 mal ohne und nur zweimal mit Präposition erscheinende sepulcro. Die hier zu Tage tretende Ungleichheit wird noch auffälliger, wenn wir den 13 Beispielen fünf ähnliche hinzufügen, in denen sepulcro von dem Verbum tego abhängig ist, das mit dem Ablativum instrumenti oder dem Ablativ des Ruheortes verbunden sein kann, in den Grabschriften aber hauptsächlich mit letzteren vorkommt. In der folgenden Erörterung wird jedoch dieser von tego abhängige Ablativ Mangels sicherer Anhaltspunkte ausser Betracht gelassen werden.

Für den Dichter liegt die Hauptschwierigkeit darin, dass ausser im jambischen und trochäischen Versmaass, in dem auch die beiden oben erwähnten Beispiele, Büch. 138 (Arelate): In hoc sepulcro sunt ossa und 97 (Aeclanum) v. 10: in sepulcro [h]oc elo[gium inc]idite, abgefasst sind, weder in noch in hoc dem Nomen sepulcro unmittelbar vorangehen können.

Es konnte allerdings die Präposition in von seinem Substantiv getrennt vorkommen (Neue-Wagener II^3 950 Schluss). Ein solcher Gebrauch ist aber ungewöhnlich. Anderseits wäre aber auch die umgekehrte Ordnung sepulcro in hoc wegen der dabei entstehenden unangenehmen Elision nicht statthaft (vgl. jedoch eine Ausnahme hiezu Büch. 1603 v. 3, oder unten S. 81), obgleich hoc in einigen Fällen dem Substantiv direkt folgt, so in dem oben angeführten Beispiel 97 und in folgenden: Büch. 638, 2: sarcofago hoc tegitur · · ·, 1003 (Interamnates) v. 2: c]oncidit et lapide hoc ossa tegenda dedit, 1523 (Samnium) v. 2: · · · lapide hoc inclusa quiesco, Kraus 159 (Rheinlande): · · · tumulo hoc iacet sepultus.

Es wurde daher die Präposition ausgelassen und das Demonstrativum an eine andere Stelle, gewöhnlich an den Anfang des Verses, gesetzt (hie und da aber ganz ausgelassen), indem in den meisten Fällen (zehn) dem Verfasser hinsichtlich der vor sepulcro metrisch zu verwendenden Worte nur zwischen ossa und membra die Wahl blieb, z. B.:

Büch. 1391 (Rom) v. 7: hoc sita sunt · · membra sepulchro.
612 (Rom) v. 2: huc veniens placido posuit pia membra sepulcro.
1222 (Rom) v. 3: hic mea ferali requiescunt ossa sepulcro.

Die Geneigtheit, die Präposition beizubehalten, erhellt vielleicht am deutlichsten aus der folgenden Stelle, in welcher in zwar vor sepulcro nothgedrungen ausgelassen ist, dagegen vor dem im gleichen Verse vorhandenen tumulo vorkommt, wo dessen Anwesenheit nicht nur natürlich, sondern auch durch den Vers bedingt erscheint.

Büch. 609 (Dalmatien):

Non clausa in tumulo requiescunt ossa sepulcro.

Bei tumulo ist die zahlenmässige Ungleichheit zwischen den Stellen mit Präposition und denen ohne Präposition nicht so groşs, wie bei sepulcro, indem die Verbindungen in tumulo und in hoc tumulo ohne weiters im dactylischen Versmaass verwendbar sind. Dennoch bemerken wir in annähernd zwei Dritteln der uns erhaltenen Beispiele (53 aus 87) aus Gründen des Zusammenhanges den Ablativ ohne Präposition. Dass letzterer Gebrauch in diesem Falle in der That durch den Zusammenhang veranlasst wurde, geht klar aus dem auffallenden Unterschiede hervor, den in dieser Hinsicht die Ausdrücke situs und quiesco aufweisen. Obwohl beide sich in ihren Funktionen ähneln, kommt doch ersteres zweimal mit und dreimal ohne Präposition vor, während letzteres in den drei uns bekannten Beispielen stets mit der Präposition erscheint.

Noch besser wird in dieser Beziehung der Einfluss der Anforderungen des Zusammenhanges durch folgende Beispiele selbst veranschaulicht:

Büch. 1399 („fortasse in agro Verano"):

Hoc situs est tumulo castus de semine casto.

569 (Africa) v. 4:

Ginga situs tumulo est, indigni vulnera patris.

In diesen Beispielen konnte die Präposition ohne vollständigen Verzicht auf die Wortfolge und eine Umbildung des Gedankenganges unmöglich beibehalten werden, eine Bemerkung, die besonders von dem zweiten Verse gilt, dem der Verfasser das Subject Ginga dadurch einverleibte, dass er in geschickter Weise tumulo zwischen die Theile des Verbs situs est stellte. In dem nachstehenden Vers blieb dem Verfasser nur die Wahl, entweder auf die Präposition oder das Hilfsverb est zu verzichten; er entschloss sich zu letzterem: Büch. 646 (Sardinien):

Hic situs in tumulo genitus nomenque Valerius,

ein bemerkenswerther Beweis, dass er der Präposition grössere Wichtigkeit beilegte. In dem folgenden Beispiele von quiesco, Büch. 773 (Treveri):

Ursiniano subdiacono sub hoc tumulo ossa quiescunt,

entsprechen nur die drei letzten Versfüsse des Hexameters den metrischen Anforderungen. Das Vorkommen von sub erklärt sich wiederum aus dem natürlichen Wunsche nach Beibehaltung der Präposition, eine Geneigtheit, die sich auch in den übrigen zwei Beispielen (Büch. 777, 2: · · · tumulo requiescit in isto, 1833, 3) kundgibt, in denen in, das nicht nur seinem Substantiv folgt, sondern von demselben auch durch das Verb getrennt ist, mit isto den Schluss des Hexameters bildet.

In Verbindung mit iaceo überwiegt zwar der Gebrauch der Präposition (dieselbe erscheint 16 mal in einer Gesammtheit von 28 Beispielen), allein zwei Drittel der betreffenden Stellen enthalten die Wendung hoc iacet in tumulo

(Büch. 702, 11. 766 u. s. w.) oder das verwandte hic iacet in tumulo (Büch. 556. 596 u. s. w.), die sich für den Anfang des Hexameters hervorragend eignen.

Der Wegfall der Präposition in den übrigen Beispielen ist zweifellos in den Anforderungen der Metrik begründet; dies geht deutlich aus der Umbildung der Wortfolge und des Zusammenhanges hervor. Man vergleiche zum Beweise dessen etwa folgende Stellen:

Büch. 1758 (Tibur): Hoc iacet in tumulo · · ·
1645 (Rom): Hoc ia]ceo tumulo car[o dilecta marito.

In letzterer hat das Vorkommen von iaceo in der ersten Person den Wegfall der Präposition veranlasst, die sich nur durch die unangenehme Elision von -o und in hätte beibehalten lassen.

Ferner vergleiche man folgende Inschrift, worin der Ausdruck der Trauer an die Stelle der Präposition tritt:

Büch. 1200 („colonia Apta Julia"):

Heu tumulo Donat[a iaces · · ·

und endlich 499 (Ostia):

Hoc [tum]ulo, Pontiane, iaces · · ·

wo ganz unserer Voraussetzung gemäss die Präposition dem Demonstrativum weichen musste.

Der Ablativ tumulo ohne Präposition erscheint zwar auch in Verbindung mit andern Verben, wie claudo, condo u. s. w., die betreffenden Beispiele bilden jedoch eine Bestätigung unserer obigen Ausführungen und können daher übergegangen werden. Nur zwei sind besonderer Erwähnung werth, weil sie einerseits den Wunsch nach Beibehaltung der Präposition bekunden, anderseits aber auch die Bereitwilligkeit, zu Gunsten wichtigerer Worte auf dieselbe zu verzichten, hervortreten lassen:

Büch. 1318 (Ostia):

Hoc ego su in tumulo Primus notissimus ille.

Hier hätte die unbequeme Elision von sum durch Weglassung des nachfolgenden in vermieden werden können; wahrscheinlicher hat jedoch, wie Prof. Christ vermuthet, der Steinmetz den Buchstaben m, der bei sum fehlt, in die Präposition in umgeändert, wodurch der metrische Verstoss am leichtesten zu erklären wäre.

Büch. 1036 (Rom) v. 3:

hóc tumulo nunc sum, cinerés simul namq. sacrátí.

Die übrigen Beispiele des Ablativs ohne Präposition sollen kurz in alphabetischer Folge besprochen werden.

Floribus findet sich nur in der Inschrift:

Büch. 1027 (Rom):

His floribus carae recubant mihi coniugis ossa.

Da die Verbindung in his floribus oder his in floribus im dactylischen Versmaass unmöglich ist, kommt die Präposition zu Gunsten des hier zur richtigen Wiedergabe des Gedankens unbedingt erforderlichen Demonstrativs in Wegfall.

Lapide erscheint dreimal mit, einmal ohne Präposition. In letzterem Falle ist nicht bloss die Präposition weggelassen, sondern das Demonstrativ tritt hinter sein Substantiv: Büch. 1523 (Samnium) v. 2:

lapide hoc inclusa quiesco.

Loculo ist durch je ein Beispiel vertreten:

Büch. 1603 (Africa, Commatica) v. 3:

hic enim positus loculo iaceo infelicissimus ipse.

Büch. 1659 (Moesien) v. 2:

hic est in lo[culo? · · ·

Marmore kommt zweimal mit und ebenso oft ohne Präposition vor. Die beiden folgenden Beispiele bilden einige gute Gesichtspunkte zur Vergleichung.

Büch. 477 („in villa Tusculana") v. 3:

est mihi terra leuis merito, sed quiesco | marmore clausus.

Büch. 516 (Africa) v. 7:

Luce priuata misera quescit in marmore clusa.

Beide Inschriften sind metrisch fehlerhaft; sie verrathen die Geneigtheit, entweder nur den natürlichen Tonfall zu beachten oder das Versmaass zu Gunsten der Bedeutung preiszugeben. In der That ist die letztere fast metrische Prosa.

Die Weglassung von in vor marmore ist wohl wiederum der Abneigung gegen die anstössige Elision zuzuschreiben, die in diesen Inschriften nur ein einziges Mal in dem Beispiele, Büch. 1603 (oben), wo sie nicht leicht zu vermeiden war, vorkommt, während ihr Vorhandensein in dem zweiten Falle, wenngleich gegen die metrischen Regeln für das Gehör nicht derart verletzend war, dass ihre Entfernung geboten schien.

Sarcophago begegnen wir einmal ohne, nirgends aber mit Präposition. In dem fraglichen Beispiele, Büch. 1301 (Rom) v. 8:

Lethaeoque | iaces condita sarcophago,

würde in vor sarcophago eine Position veranlassen, wesswegen dessen Benützung ausgeschlossen war.

Aus dem gleichen Grunde kommt in folgender Inschrift die Präposition vor saxo in Wegfall: Büch. 637 („ex agro Celeiano") v. 5:

tert[ium] liq(uit) miserae florentem condere saxso.

Das bei Livius (Draeger I S. 525) ohne Präposition, aber mit Attribut erscheinende Solo findet sich in den Inschriften sechsmal sowohl mit als ohne Attribut, in allen Fällen aber ohne Präposition, letzteres aus dem einleuchtenden Grunde, weil in im dactylischen Versmaass dem solo wegen des dadurch entstehenden Trochäus nicht unmittelbar vorangehen kann. Ueberhaupt bot der Gebrauch von solo allein beträchtliche Schwierigkeiten, die der Verfasser entweder dadurch überwand, dass er das Wort an das Ende eines Pentameters setzte, wohin es vorzüglich passte, z. B. Büch. 1252 („Iguuii apud Umbros") v. 6:

patronus patrio condidit ossa solo.

Ferner Büch. 1021, 2. 1312, 4. 1332, 8 oder indem er es in einen Hexameter mit nachfolgendem posuit oder in einem allerdings vereinzelten Falle mit metrisch fehlerhaftem nachfolgenden per verwendete, z. B.:

Büch. 692 v. 3 und 778 (Gall. Cis.) v. 6:

membra solo posuit, caeli perrexit ad astra.

1332 (Africa) v. 8:

nunc requiescunt reliquiae trig[a]ri solo, per quo fui notus.

Der Ablativ humo findet sich stets ohne Präposition, meist auch ohne Attribut. Von letzterer Regel giebt es einige Ausnahmen: Büch. 774 („Mactari in cippo recentioris aetatis", v. 2: quis hoc mortalium fuisset conditus humo; 1110 (Rom, Zeit des Domitian) v. 10:

quae facis exigua ne iaceamus humo.

Die Weglassung wurde offenbar dadurch veranlasst, dass der Ausdruck in humo sich dem dactylischen Versmaass nicht gut einfügen lässt Am besten liess sich humo, wie die angeführten Beispiele selbst lehren, am Ende eines Pentameters verwenden, wo es so wie so einem auf einen Trochäus auslautenden Worte folgen musste, z. B. Büch. 1131 (Picenum) v. 2:

Condita secura iam | requiescit humo |.

Den Ablativ tellure beobachten wir nur einmal mit der Präposition sub: Büch. 1825 (Interamn.):

cobans · · · t[ell]ure sub imo,

jedoch nie mit in, obgleich letzteres sich mit diesem Substantiv vorzüglich für das dactylische Versmaass eignet. Wir dürfen daher vermuthen, dass tellure überhaupt nur oder doch überwiegend mit sub verbunden wurde (vgl. sub terra Büch. 52, 5—6: · · · horunc alterum

in terra linquit, alium sub terra locat),

so dass das Fehlen der Präposition in den übrigen vier Beispielen wahrscheinlich aus metrischen Gründen zu erklären wäre. In der Inschrift Büch. 1251 (Rom):

Conditus hac Romanius | est tellure Iouinus |

konnte est nicht durch sub ersetzt werden, da letzteres durch seinen anlautenden Konsonanten den vorhergehenden Versfuss verlängert und somit eine Position verursacht hätte. Ebensowenig wäre ein Beibehalten der Präpositionen in den folgenden Beispielen möglich:

Büch. 1551 (Carales) B v. 3:

Sardoa tellure premor · · ·

1829 (Hadrumetum) v. 9:

Sola quies retinet tumulo tellure manentem,

obgleich in beiden die Einschaltung von in sich durch eine unbequeme Elision ermöglichen liesse.

Einen der anschaulichsten Belege für den Einfluss des Metrums auf den Gebrauch der Präposition liefert uns der Pentameter (Büch. 1479, 2. 1480, 2. 1483, 2.)

mater in hoc titulo debuit ante legi.

Ersetzen wir hier mater durch pater, so ist sofort die Ausschaltung der Präposition in unerlässlich, da sonst drei kurze Silben auf einander folgen würden, z. B. Büch. 1212 (Interprom.) v. 12:

· · · pater hoc titulo debuit ante legi.

In den folgenden Abarten der gleichen Formel ist die Präposition aus dem gleichen Grunde unterdrückt worden:

Büch. 1149 (Ligures) v. 5:

quae prius hoc titulo debuit ipsa legi.

1213 (Sulmo) v. 4:

rapta Scope nunc legor hoc titulo.

In dem folgenden Beispiele von saxo steht dem Gebrauch der Präposition das vorangehende condere im Wege.

Büch. 637 („ex agro Celeiano") v. 5:

tert[ium] liq(uit) miserae florentem condere saxso.

Urna findet sich zweimal mit und einmal ohne Präposition. Die beiden folgenden Beispiele in Hexametern sind der Wunschformel zuzurechnen:

Büch. 1242 (Africa):

Ossa quieta precor | Zopyri requiesqui[t]e | in urna.

Büch. 1191 (Arelate) v. 9:

ossa tuís urnís optamus dulce quiesc[ant.

Vaso endlich erscheint in dem Fragment Büch. 1727 (Arelate) v. 9—10:

· · · [co
|rpus hoc vaso situm in · · ·,

wo die Präposition wahrscheinlich ausgelassen ist.

Die Zahl der prosaischen Inschriften, in denen die Präposition bei den besprochenen Ablativen fehlt, ist so gering (das Beispiel Corp. XII Gall. Narb. 5339: His tumulis quiescit in pac[e] ist das einzige, das ich in mehr als tausend Inschriften gefunden habe), dass die sporadischen Fälle wohl auf die beiden metrischen Inschriften herausgebildete Gepflogenheit zurückzuführen sind. Die gleiche Erklärung ist auch hinsichtlich des S. 75 ff. erwähnten Gebrauches zulässig, indem sowohl tumulo wie humo bei Ovid ohne Präposition und ohne Attribut vorkommen:

Met. 8, 234—36: · · · · corpusque sepulchro
condidit · · · · · ·
hunc miseri tumulo ponentem corpora nati.
14, 441—42: · · · urnaque Aeneïa nutrix
condita marmorea tumulo breve carmen habebat.
10, 556—57 · · · libet hac requiescere tecum"
et requieuit humo.

Die allgemeine Frage nach dem Ursprung und der Entwicklung dieses bereits früh in der Prosa wie in der Dichtung auftretenden Gebrauches (Draeger I S. 520 ff.), die Präposition in manchen Fällen auszulassen, verdiente eine gründlichere Erörterung. Soviel ist jedoch hier bereits festgestellt worden, dass der Aufschwung, den diese Gepflogenheit in der gebundenen Rede erfuhr, nicht so sehr der poetischen Freiheit als metrischen Nothwendigkeiten zuzuschreiben ist.

Der Gebrauch des Plurals.

Die zweite Eigenthümlichkeit in den Ortsbezeichnungen ist der hie und da in den metrischen Inschriften, aber auch bei den Dichtern erscheinende Gebrauch des Plurals statt des Singulars, ohne dass ein Wechsel in der Bedeutung eintritt. Am häufigsten begegnen wir dieser sowohl im Ablativ als im Nominativ und Accusativ vorkommenden Form des Plurals bei den Worten: bustum, monumentum, sepulcrum, templum, locus und tumulus.

Allerdings sind von den vorhandenen Beispielen dieser Art viele bloss als allgemeine, frei vom Dichter gewählte und daher kaum in die obige Kategorie gehörende Bezeichnungen zu betrachten, z. B.

Büch. 1338 (Rom):

Suscipe me sociam tumulis dulciss[ime coniux.

424 (Sassina.) v 2:

condite perpetuis tumulis, sine lucis hiatu.

1413 (Mediol.) v. 13—14:

Domnica sed coniunx retinet commune sepulcrum,
iuncta toris quondam iungitur et tumulis.

1424 (Atripalda, christl.) v. 4:

adque tuos titulos nulla sepulcra tenent.

Martial Epig. 9, 30, 5:

cumque daret sanctam tumulis, quibus invidet, urnam.

(Ovid) Ad Liviam Aug. Consolatio 73:

Claudite iam, Parcae, nimium reserata sepulcra.

Ovid Ex Ponto 3, 4, 76:

et desunt fatis sola sepulchra meis.

Büch. 1375 (Rom 533 n. Chr. christl.) v. 2:

apstulerintque tuum dura sepulcra decus.

652 (Rom 368 n. Chr. christl.?) v. 3:

mortis onos tua perpetuis datur aula sepulcris.

1002 (Rom) v. 1—2:

Nos tibi digna tuae monumenta extrema fauillae
fecimus · · · · · ·

Nichtsdestoweniger giebt es eine beträchtliche Anzahl von Beispielen, die sich nicht so leicht erklären lassen und bei denen, wie z. B.

Büch. 468 (Cirta):

saep]e meis tumulis auis Attica paruula uenit.

Ovid Met. 8,709—10:

„Auferat hora duos eadem, nec coniugis unquam
busta meae videam, neu sim tumulandus ab illa",

die Theorie der „allgemeinen Bezeichnung" keine befriedigende Lösung bietet. Alle diese Fälle dürften durch dieselbe Ursache veranlasst worden sein, die den Wegfall der Präpositionen bewirkte, nämlich die „Noth der Dichter", die schon von Köne zur Erklärung vieler zweifelhafter Plurale, wie ostia, silentia, pabula „und so viele", herangezogen wurde und von Draeger (I, S. 9) anerkannt worden ist.

Eine genauere Untersuchung des vorhandenen Materials lehrt uns aber, dass diese Plurale nicht nur in Stellen vorkommen, wo der metrische Zwang ihre Anwesenheit erklärt, sondern auch in einigen allerdings bloss vereinzelten Fällen, z. B. Büch. 1057 (Rom) v. 3:

Pompeia his tumulis co[gn]o[mi]ne E[leuthe]ris haeret,

wo ein derartiger Einfluss nicht wirksam sein konnte. Da nun eine Erklärung dieser letzteren Beispiele jedenfalls nur in Verbindung mit den ersteren erfolgen kann, so ist die Annahme natürlich, dass wir in diesen Pluralen nicht bloss eine Aeusserung der dichterischen Freiheit, sondern zum Theil auch Ansätze zu einer Umbildung dieser Freiheit in allgemeinen Gebrauch zu erblicken haben.

Diese metrische Anpassung erfolgte entweder, um einen Hiatus zu vermeiden oder eine Aufeinanderfolge von Konsonanten, durch welche eine sonst kurze Silbe infolge

von Position zur langen geworden wäre. Betrachten wir nun den Nominativ, Accusativ, Dativ und Ablativ Singular der Substantiva bustum, monumentum, locus, tumulus und urna von diesem Gesichtspunkte aus, so ergiebt sich Folgendes:

1. Der Nominativ und Accusativ aller dieser Wörter mit Ausnahme des Nominativs von urna kann unter gewissen Voraussetzungen durch einen nachfolgenden Konsonanten, der Ablativ dagegen durch einen nachfolgenden Vokal metrisch unbrauchbar werden.

2. Die Schwierigkeit lässt sich aber in jedem Falle, ausser im Nominativ und Accusativ von tumulus, locus, urna, durch Ersetzung des Singulars durch den Plural beseitigen.

Eine Erläuterung liefern uns in bester Form die Beispiele selbst. Ein sprechender Beleg für eine derartige Anpassung findet sich bei Properz 3, 5, 33 – 34, 37—38 M., wo der Singular und Plural von bustum im gleichen Zusammenhange nebeneinander erscheinen:

Et sit in exiguo laurus superaddita busto,
Quae tegat extincti funeris umbra locum · · ·
Nec minus haec nostri notescet fama sepulchri,
Quam florent (Cod fuerant) Phthii busta cruenta viri.

Hier vertritt busto den regelmässigen Gebrauch, busta die Ausnahme. Dies erhellt nicht nur aus der Erwähnung des wirklichen Grabes, sondern auch aus der Anwendung des Singulars sepulcri, das allerdings auch aus metrischen Gründen nicht gut im Plural verwendbar wäre. Der Plural, busta und speziell busta cruenta, wurde wahrscheinlich gewählt, weil der Singular bustum cruentum wegen der Aufeinanderfolge der Konsonanten in diesem Verse gänzlich unbrauchbar erschien. Diese Thatsache bildet allerdings an und für sich noch keinen unwiderleglichen Beweis für

die Richtigkeit unserer Annahme, da der Verfasser dem Verse ja auch eine Fassung geben konnte, welche die Aufnahme der ungewöhnlichen Form ermöglichte. Dass der Plural nicht gewählt wurde, um den höhern Charakter des Grabes des Achilles zu betonen, geht aus den nachstehenden Beispielen aus Senecas Troades hervor, wo der Singular und Plural abwechseln, in einem Falle (v. 362) jedoch der Singular busto dem ebenso leicht verwendbaren Plural bustis vorgezogen wird:

v. 370: mactanda virgo est thessali busto ducis
v. 950–61: abrumpere ense lucis invisae moras
uel Achillis ante busta furibunda manu
v. 1160–61: iuvenis paterni vertice in busti stetit;
audax virago non tulit retro gradum
v. 1174: saevusque totum sanguinem tumulus bibit.

Ferner gebraucht Lucan in den Versen 5, 669—70:

Est opus, o superi; lacerum retinete cadaver
fluctibus in mediis; desint mihi busta rogusque

den Plural busta in unmittelbarer Verbindung mit dem Singular rogus, und zwar offenbar nur aus metrischen Gründen. Hätte er die Pluralform busta absichtlich und ohne Zwang (z. B. als allgemeine Bezeichnung) gewählt, so hätte er auch das damit in engster Verbindung stehende rogus im Plural gebrauchen müssen, um so mehr, als es in dieser Form schon als allgemeine Bezeichnung gebräuchlich war, wie aus Properz 5, 7, 1–2 M. ersichtlich ist:

Sunt aliquid Manes: letum non omnia finit,
Luridaque evictos effugit umbra rogos.

Die folgenden Inschriften können als vorzügliche Beispiele metrischer Anpassung in den Grabschriften gelten:

Büch. 1061 (Rom) v. 3:
immatura uidet si] paruae busta puellae.
1279 (Tarraco) v. 11:
sparge, precor, flores supra mea busta uiator.

Ein weiteres typisches Beispiel, dem andere angereiht werden können, ist folgendes: Ovid Trist. 3, 11, 25—26:

Non sum ego, quod fueram: quid inanem
proteris umbram?
Quid cinerem saxis bustaque nostra petis?

Hier haben wir einen deutlichen Beweis metrischer Anbequemung in dem Plural busta neben dem Singular cinerem und vor Allem in dem Fürwort nostra, das wegen der metrischen Unmöglichkeit von mĕa auf das vorhergehende ego bezogen wird.

Ferner Ovid Ibis 331—32:

Utque vel Eurydamas ter circum busta Thrasylli
est Larissaeis raptus ab hoste rotis.

Ovid. Met. 4, 88:

Conveniant ad busta Nini · · · ·

Statius Silv. 5, 5, 55:

dulce sibi; sic busta Lini complexus Apollo

Meyer Anthol. 639 (Verfasser unbekannt):

Placat busta patris iugulata virgine Pyrrhus.

Schliesslich bemerken wir auch bei Ausonius die Neigung, den Plural und den Singular wechselweise zu gebrauchen, ohne dass metrischer Zwang zur Erklärung dienen könnte. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass hier der Plural als allgemeine Bezeichnung auftritt:

Epitaphia XVII, 27 Polyxenae v. 1 (Schenkl S. 77):

Troas Achilleo coniuncta Polyxena busto.

XVII, 4 Aiaci v. 1—2 (Schenkl S. 72):

Aiacis tumulo pariter tegor obruta Virtus,
inlacrimans bustis funeris ipsa mei.

Von monumenta besitzen wir noch mehr Beispiele als von busta, doch weisen dieselben die gleichen Eigenthümlichkeiten auf. Es seien daher hier nur einige charakterische Fälle angeführt.

In dem Epigramm auf Silius Italicus 11, 48:

Silius haec magni celebrat monumenta Maronis,
iugera facundi qui Ciceronis habet,
heredem dominumque sui tumulive larisve
non alium mallet, nec Maro, nec Cicero,

gebraucht Martial den Plural monumenta im Sinne von Grab, während er später zur Bezeichnung des letztern den Singular tumulus anwendet. Denn es ist kaum anzunehmen, dass er den Plural bloss wählte, um eine Uebereinstimmung mit dem im nächsten Verse erscheinenden iugera zu erzielen.

Ein ähnliches Beispiel auf Stein findet sich in den Versen (Büch. 1102 Umbrien v. 1—2):

P]arua quidem mo[n]umenta tibi pro munere uitae
feci[m]us et tumulo teximus [os]sa leui.

In der Inschrift Büch. 517 (Africa) v. 2—3:

hunc tumulum uobis, M(a)nes, m[o]nim(enta)que [s]acra
obsequiumque mei Victorinus uoui dolor(is)

ist die Pluralform monumenta, obgleich das Wort hier im Sinne von Andenken gebraucht wird, ebenfalls metrisch veranlasst, da die Substantiva, in deren Begleitung sie erscheint, beide Singulare sind.

Die genaue Bestimmung des Ursprungs und der eigentlichen Bedeutung der verschiedenen Pluralformen von locus bietet beträchtliche Schwierigkeiten, da der allgemein im Sinne von „Gegend" gebrauchte sächliche Plural leicht mit der hier besprochenen Pluralform zu verwechseln ist. In dem Beispiel Büch. 371 (Rom) v. 5, 7:

haec loca, dum uiuent, libeat bene cuncta tueri
ne deserta uacent ignotis deuia busta

ist der Plural absichtlich gewählt; ob aber im Sinne von „Gegend", ein Ausdruck, der zur Bezeichnung der Familiengrabstätte doch etwas zu umfassend wäre, oder mit Bezug auf die gesammten Grabplätze (der Plural loca statt locos wegen des Metrums), ist schwer zu entscheiden.

Nichtsdestoweniger haben wir gewisse Anzeichen, dass locus in den Grabschriften als technischer Ausdruck zur Bezeichnung des Begräbnisplatzes oder des Grabes angewandt wurde, z. B.:

Büch. 1067 (Rom) v. 2:

immatura meo perlege fata loco.

Corp. Inscr. V (Gallia Cis.) 90: Loc. M. Postumi L f. 1321: Loc[us] Famil[iae] Cn. Oct. Ru[fi] · · · VI (Rom) 9157:

Locus Antonini argent. ter condens
[= sepulcrum tripertitum: Rossius].

Vgl. auch die folgende Stelle aus den griechischen Grabschriften:

Στεφανος Αθ. Κουμανουδης 490: Τόπος Αὐρ. Στράτωνος Ε(ὐ)πυρίδου παραδό(ξο)υ · · · ·, wobei τόπος wie Loc. und Loc[us] in V 90 und 1321 oben (= Grab) als Ueberschrift vorkommt.

Hier würde auch der Plural die gleiche allgemeine Bedeutung haben. Ein ausgezeichnetes Beispiel der letztern liefert uns Mommsen in der Conjectur l[oc]eis ma[n]-datus in der Grabschrift eines der jüngeren Scipionen: Corp. I, 34 S. 20 (Rom) v. 4—6 (über die metrische Anordnung vgl. Bücheler 9):

· · · IS · HIC · SITVS · QVEI · NVNQVAM ·
VICTVS · EST · VIRTVTEI · ANNOS · GNATVS · XX · IS
LocEIS · M*AN*DATVS · · ·

Bücheler liest hier [Diu]eis in Uebereinstimmung mit Ritschl, der Diteist vermuthet hat (vergl. Büch. Carm. Epigr. 9, 5 N. „l · · eis ita ut sexta a fine littera et Ritschelio et mihi in ectypo visa sit etiam pro d semiplena haberi posse", auch Ritschl Monum. epigraph. Tabl. XLI. K. a.), allein es ist nicht einleuchtend, warum das L, welches J. B. Visconti, Dutens, Brunn, Henzen und Mommsen als die Ueberlieferung des Steins angeben, durch ein D zu Gunsten des höchst seltenen Ausdruckes Diveis = Dis Manibus ersetzt werden sollte, um so weniger, als die

Conjectur Mommsens durch zahlreiche, obwohl vielleicht junge Beispiele, wie die folgenden, in denen locus ohne Demonstrativ im spezifischen Sinne von Grab gebraucht wird, eine Bestätigung erhält.

Büch. 1085 (Rom) v. 1—2 (sowie die sehr ähnliche Inschrift 1086):

Si quis forte legit titulum | nomenue requirit, |
Dorchadis inueniet ossa | sepulta loco.

Büch. 367 (Rom) v. 8:

cu]m fatum tulerit, una eius mecum condere ossa loco.

Als weitere indirekte Stütze der Ansicht, dass loceis mit mandatus zu verbinden sei, kann die Inschrift Büch. 1189 („in Pandateria insula"):

Reliquiae cineris tumulo man|data quiescun(t)

gelten. Der Plural wird offenbar absichtlich, ohne jeden metrischen Zwang, als blosse allgemeine Bezeichnung gebraucht, wozu finden wir Parallelen in Catull 96, 1—2 M. über den Tod der Quintilia:

Si quicquam mutis gratum acceptumve sepulcris
accidere a nostro, Calve, dolore potest

und in den meisten der S. 86 ff. angeführten Beispiele.

In den beiden übrigen unzweifelhaften Beispielen, nämlich Büch. 501 (Africa):

Hisce locis Flori requiescunt ossa sepulta,

und 473 (Mediolan.) v. 3, 5:

his requiesco locis, vitam cui fata negarunt,
ac tumulo clusere gravi . . .

ist der Plural bei dem ersteren auf metrischen Zwang, bei dem letzteren aber auf die freie Wahl des Verfassers zurückzuführen; aus welchem Grunde indess der freie Plural bevorzugt wurde, ist nicht ersichtlich.

Jedenfalls liegt keine allgemeine Bezeichnung vor. Möglicherweise wäre jedoch der Ausdruck his · · · locis nicht individuell „in diesem Grabe", sondern collektiv „in diesen Gräbern" oder „in dieser Gegend" zu verstehen.

Dies erscheint aber wenig wahrscheinlich, da es sich bei den hier besprochenen Beispielen um einzelne Gräber, nicht um eine allgemeine, auf ein ganzes Grabfeld Bezug habende Inschrift, wie Büch. 371 (S. 91), in welcher der Plural ganz logisch wäre, handeln dürfte. Trifft dies zu, so ist die Anwendung des Plurals hier der auch bei tumulus beobachteten Neigung zuzuschreiben, den Plural an die Stelle des Singulars treten zu lassen.

Der Ausdruck tumulus giebt uns vielleicht die überzeugendsten Belege hinsichtlich des Ursprungs und der Entwicklung der Pluralform mit der Bedeutung des Singulars an die Hand. Der metrische Einfluss tritt z. B. in folgenden Versen des Properz sehr ausgeprägt hervor: 5, 7, 53—54, 79—80 M.:

Me servasse fidem. si fallo, vipera nostris
Sibilet in tumulis et super ossa cubet · · ·
Pelle hederam tumulo, mihi quae pugnante corymbo
Mollia contortis adligat ossa comis.

Hier erscheinen der Singular und der Plural von tumulus in demselben Gedicht und in ganz gleicher Bedeutung, der Plural (tumulis statt tumulo) offenbar zur Vermeidung des durch das nachfolgende et verursachten Hiatus. Ueberdies ist das metrisch ungeeignete mĕis als Correlativ des vorangehenden me durch nostris ersetzt.

Ein zweites Beispiel, wo der Plural ebenfalls zur Vermeidung des Hiatus gewählt wird, findet sich bei Statius, Silvae 4, 4, 53—55:

Parthenope, tenues ignauo pollice chordas
pulso, Maroneique sedens in margine templi
sumo animum, et magni tumulis adcanto magistri.

In dem dem gleichen Autor, Silvae 5, 3, 106, entstammenden Beispiel:

Pone super tumulos, et magni funus alumni,

ist tumulum ohne Zweifel durch tumulos ersetzt worden,

um eine lange Schlusssilbe vor et, welches die zweite Hälfte des Spondeus zu bilden hat, zu erzielen.

In der Grabschrift Büch. 1181 (Mutina) v. 5—6:

te, pie possessor sive colone, precor,
ne patiare meis tumulis increscere silvas

und 1370 (Rom, 525 n. Chr.) v. 4:

ne mala sit tumulis extera lingua tuis

ist der Hiatus gleichfalls der Anlass zur Anwendung des Plurals gewesen.

Dafür, dass man geneigt war, den Plural auch ohne metrischen Zwang zu gebrauchen, bestehen nicht minder zahlreiche Belege. In der Inschrift Büch. 468 (Africa) v. 1, 4:

saep]e meis tumulis auis Attica paruula uenit . . .
hic uiridat tumulis laurus prope Delia nostris,

ist der Plural meis tumulis zur Vermeidung des Hiatus gewählt; dagegen lag bei tumulis nostris kein metrischer Zwang vor und es dürfte daher die Annahme richtig sein, dass es einer blossen Nachahmung des vorhergehenden Plurals seinen Ursprung verdankt.

Diese Tendenz, den Plural auch dort anzuwenden, wo kein metrischer Anlass obwaltete, mag in der Inschrift Büch. 1170 (Ariminum) v. 2:

marmoreisque meis his iaceo tumulis

durch den Wunsch verstärkt worden sein, eine Wiederholung des schwerfälligen ō-Lautes zu vermeiden.

Eine derartige Tendenz muss sich allerdings stark geltend gemacht haben, um eine Abweichung, wie beispielsweise in Büch. 1412 (Mediol.) v. 2:

mortis sorte iacens conditur his tumulis,

von einem älteren Vorbilde, z. B. 1413 (Mediol.) v. 2:

mundo flente iacens conditur hoc tumulo,

das möglicherweise zur Formel geworden war, zu veranlassen.

Zu vergleichen ist auch die Fortsetzung dieser Tendenz in der folgenden Prosainschrift, vgl. Corp. XII. (Gall. Narb.) 5339 christl.:

His tumulis quiescit in pac[e] · · ·

Schliesslich sei noch ein Beispiel angeführt, das den Einfluss metrischer Regeln auf die Form in besonders charakteristischer Weise darthut: Büch. 1191 (Arelate) v. 9—10:

ossa tuís urnís optamus dulce quiesc[ant
sitque levis membris terra m[olesta tuis,

wobei auch der Plural von urna zur Vermeidung des doppelten Hiatus erscheint.

Der Locativ.

Das einzige uns erhaltene Beispiel des Locativs in Verbindung mit der Situs- oder Quiescoformel ist das Wort patriae in einer Grabschrift aus Africa: Büch. 800 (Lambaesi) v. 1, 4:

D. M. M. Julius Alexander ueteranus leg. · · ·
hic situs est p a t r i a e.

Dazu bemerkt Wilmanns (Corp. VIII, 2885): verba „hic · · patriae" ad similitudinem locutionis „hic loci" dictum esse puto. Die Construction liesse sich dann zusammenstellen mit Apul. Met 7, 26: nec uspiam ruris reperitur ille. Aber dann wäre auch der Gedanke: in hac patria oder in hac parte patriae, was der Verfasser sicher nicht gewollt hat; er wollte vielmehr sagen: hier ist er begraben, und zwar in seinem Heimatland. Aehnliche Bestimmungen des Ortsadverbiums hic finden wir öfter, z. B. Büch. 76 (Benevent.) v. 4:

· · · hic os[sa in terra cubant.

646 (Sardinien):

Hic situs in tumulo · · ·

98 (Parma) v. 4:

hic conquiescit cûnís terrae mollibus.

Aus dem Bereiche der Litteratur kann man dem Locativ terrae zur Seite stellen den Vers Vergils Aen. 11, 593—94:

„Post ego nube cava miserandae corpus et arma
inspoliata feram tumulo patriaeque reponam."

Darüber äussert sich Dräger (histor. Syntax I, 574) dahin, dass patriae „wohl Dativ" sei. Der Hexameter und die africanische Inschrift berühren sich indessen darin, dass an beiden Stellen von einem Begräbnisse die Rede ist, und weil ja auch die beiden Verben (sino — posino — pono — repono, wie quiesco — requiesco) zusammengehören. Somit bedeutet repono im technischen Sinne „begraben", wie bei Prop. 1, 17, 11 M.:

An poteris siccis mea fata reponere ocellis
Ossaque nulla tuo nostra tenere sinu?

Dieses reponere construirt aber Vergil Aen. 6, 653 mit dem Ablativ, nicht mit dem Dativ:

· · · quae gratia currum
armorumque fuit vivis, quae cura nitentis
pascere equos, eadem sequitur tellure repostos.

Da der Erklärer verpflichtet ist, den Begriff von ponere möglichst festzuhalten, und da er nur im Notfalle reponere mit reddere identifiziren darf, so gewinnt die Annahme des Locativs an Wahrscheinlichkeit. Bildete terra einen Locativ terrae, warum nicht patria (= terra patria) einen Locativ patriae? Gerade in den Grabinschriften kommt der aus der Litteratur bekannte Locativ terrae vor. Büch. 607 (Rom) v. 3:

condidimus terre a[ri]sque sacrabimus ipsum.

Büch. 487 (Ostia, III. Jahrhundert) v. 8:

hunc coniunx posuit terrae · · ·

Wenn man auch den Dativ bei reponere eher vertheidigen kann, so ist er für ponere und condere sicher nicht haltbar, da die Praxis den Ablativ zeigt.

Büch. 703 (Vercellae) v. 2: · · · hoc positus tumulo · · · quiescit.

1368 (Ticinum) v. 2: hoc posuit tumulo corporis exubias.

1153 (Mauret): Hóc tumuló positum est · · ·

1209 (Pannonien): Hoc posita ín tumulo | · · · sunt ossa.

758 (Rom): Hoc tumulo Baioli conduntur membra · · ·

1413 (Mediolan.) v. 2: · · · iacens conditur hoc tumulo.

Inhalt.

		Seite
Einleitung		5
Benützte Litteratur		7
Kap. I.	Die Situs-Formel	9
	Historische Entwicklung	10
	Geographische Verbreitung	12
	Bedeutung und Gebrauch	12
	Consitus und insitus	13
	Beziehung zur Verbrennung	16
	Vom Gesichtspunkte des Gemüths	31
	Allgemeine Form	31
	Das Subject	31
	Die verbalen Bestandtheile	33
	Die Wortstellung	37
Kap. II.	Die Quiesco-Formel	41
	Historische Entwicklung	41
	Geographische Verbreitung	49
	Bedeutung	50
	Beziehung zur Verbrennung	52
	Vom Gesichtspunkte des Gemüths	54
	Theile der Formel	57
	I. Das Verbum	57
	a) Die Wunschformel	57
	b) Die Affirmativformel	62
	II. Das Substantiv	66
	III. Das Adjectiv	71
Kap. III.	Die Ortsbezeichnung	73
	Das Adverb hic	73
	Der Ablativ mit und ohne Präposition	74
	Der Wegfall der Präposition	75
	Der Gebrauch des Plurals	86
	Der Locativ patriae	96